



Liga der freien Wohlfahrtspflege in Baden-Württemberg e.V.

LANDESWEITE AKTIONSWOCHE GEGEN ARMUT
17. bis 23. Oktober 2016

**ARMUT
BEDROHT
ALLE**
KAMPAGNE
2016

**ES IST GENUG! ...
GENUG FÜR ALLE!**

Prekäre
Lebenslagen
und Teilhabe
in Baden-Württemberg



READER MIT HINTERGRUNDINFORMATIONEN



Impressum:

Liga der freien Wohlfahrtspflege in Baden-Württemberg e.V.

Stauffenbergstr. 3

70173 Stuttgart

Telefon: 0711/619670

Email: info@liga-bw.de

www.liga-bw.de

Wir danken dem Ministerium für Soziales und Integration für die Unterstützung der Aktionswoche.

Über diesen Reader

Dieser Reader wurde durch die Arbeitsgruppe Aktionswoche 2016 des Aktionsbündnisses erstellt.

Autor:

Michael Wolff

Oswald von Nell-Breuning-Institut für Wirtschafts- und Gesellschaftsethik der Phil.-Theol. Hochschule Sankt Georgen

Mitglieder der Redaktionsgruppe:

Heiner Heizmann

Caritasverband der Diözese Rottenburg-Stuttgart e.V.

Kuno Höll

Landesarmutskonferenz, Netzwerk 1

Josef Kaiser

Landesarbeitsgemeinschaft der Arbeitslosentreffs und Arbeitslosenzentren in Baden-Württemberg

Klaus Kittler

Diakonie Württemberg,
Liga der freien Wohlfahrtspflege in Baden-Württemberg e.V.

Heinz Pawliczek

Landesarmutskonferenz, Netzwerk 1

Thomas Rutschmann

AGJ Fachverband für Prävention und Rehabilitation der Erzdiözese Freiburg

Roland Saurer

Landesarmutskonferenz, Netzwerk 1

Eva Weiser

Liga der freien Wohlfahrtspflege in Baden-Württemberg e.V.

Michael Wolff

Oswald von Nell-Breuning-Institut für Wirtschafts- und Gesellschaftsethik der Phil.-Theol. Hochschule Sankt Georgen

Inhaltsverzeichnis

| | |
|--|-----------|
| Vorwort und Einführung | 6 |
| I. Begriffe, Zahlen und Fakten | 8 |
| 1. Gesellschaftliche Teilhabe vs. Armut und soziale Ausgrenzung | 8 |
| 2. Materielle Armutsgefährdung | 8 |
| 3. Zahlen und Informationen zu Sozialleistungen | 10 |
| 3.1. Sozialhilfe (SGB XII)..... | 10 |
| 3.1.1. Hilfe zum Lebensunterhalt | 10 |
| 3.1.2. Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung | 11 |
| 3.1.3. Hilfe für Menschen in besonderen Schwierigkeiten | 12 |
| 3.2. Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) | 12 |
| 4. Information zu übergreifenden Quellen | 13 |
| II. Hintergrundinformationen zu ausgewählten zentralen Themen | 15 |
| 1. Partizipation und Mitbestimmung | 15 |
| 1.1. Definition und Einführung | 15 |
| 1.2. Baden-Württemberg ist „Land der Zivilgesellschaft“ | 15 |
| 1.3. Soziale Ungleichheit bei Partizipation und Mitbestimmung | 16 |
| 1.4. Politische Interesse von armutsgefährdeten Personen | 17 |
| 1.5. Wahlbeteiligung von armutsgefährdeten Personen | 17 |
| 1.6. Forderungen und Maßnahmen zur Verbesserung | 18 |
| 1.7. Weiterführende Informationsquellen | 19 |
| 2. Bildung und Bildungsgerechtigkeit | 21 |
| 2.1. Gesellschaftliche Bedeutung von Bildung | 21 |
| 2.2. Zusammenhang zwischen Qualifikationsniveau und Armutsgefährdung | 21 |
| 2.3. Kinderschutz und frühe Hilfen..... | 22 |
| 2.4. Frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung | 23 |
| 2.5. Schulische Bildung | 23 |
| 2.6. Erwachsenenbildung | 24 |
| 2.7. Forderungen und Maßnahmen zur Verbesserung | 25 |
| 2.8. Weiterführende Informationsquellen | 26 |

| | |
|--|----|
| 3. Wohnen und Wohnungslosigkeit | 26 |
| 3.1. Drastische Situation auf dem Wohnungsmarkt | 26 |
| 3.2. Gründe für den Mangel an bezahlbarem Wohnraum..... | 28 |
| 3.3. Wohnsituation von Kindern und Jugendlichen | 29 |
| 3.4. Aktuelle Herausforderungen bei der Wohnraumversorgung von Asylbewerbern und Asylberechtigten | 29 |
| 3.5. Wohnsituation von armutsgefährdeten Menschen..... | 30 |
| 3.6. Wohnungslosigkeit in Baden-Württemberg – Ergebnisse und Empfehlungen der GISS-Studie..... | 31 |
| 3.7. Weitere Forderungen und Maßnahmen zur Verbesserung..... | 33 |
| 3.8. Weiterführende Informationsquellen | 34 |
| 4. Arbeit und Leben in der Erwerbslosigkeit | 35 |
| 4.1. Arbeitslosigkeit/Erwerbslosigkeit..... | 35 |
| 4.2. Prekäre Beschäftigung..... | 37 |
| 4.3. Armutsgefährdung von Erwerbstätigen und Erwerbslosen | 38 |
| 4.4. Ansätze zur Verbesserung der Lebenssituation von langzeitarbeitslosen Menschen | 39 |
| 4.6. Weitere Forderungen und Maßnahmen zur Verbesserung..... | 40 |
| 4.7. Weiterführende Informationsquellen | 41 |



Vorwort und Einführung

Zum dreizehnten Mal findet in diesem Jahr rund um den UN-Tag für die Beseitigung der Armut die landesweite Aktionswoche „Armut bedroht alle“ in Baden-Württemberg statt. Die Veranstaltung wird wieder von einem breiten Aktionsbündnis aus Liga der freien Wohlfahrtspflege in Baden-Württemberg (Liga-BW)¹, Landesarmutskonferenz Baden-Württemberg (LAK-BW, nw 1)² und Landesarbeitsgemeinschaft der Arbeitslosentreffs und Arbeitslosenzentren in Baden-Württemberg (lagalo)³ getragen.

Wir möchten Sie gerne wieder zur Beteiligung aufrufen. Unter dem Motto „**Es ist genug! ...genug für alle!**“ haben wir in der Arbeitsgruppe des Aktionsbündnisses vier zentrale armutsrelevante Themen bzw. Lebenslagen ausgewählt, die wir in der Öffentlichkeit stärker ins Bewusstsein rufen möchten: Zivilgesellschaftliche und politische Partizipation, Bildung und Bildungsgerechtigkeit, Wohnen bzw. Wohnungslosigkeit und Arbeit bzw. Arbeitslosigkeit. Die neue Landesregierung will den Ersten Armuts- und Reichtumsbericht Baden-Württemberg zusammen mit Verbänden und im Sozialbereich Aktiven auswerten und diskutieren, und so entscheiden, welche Maßnahmen am besten geeignet sind, Armut zu bekämpfen.⁴ Die Aktionswoche will zu diesem Diskurs einen Beitrag leisten. Wir fordern alle politischen Ebenen und alle relevanten Akteure in Baden-Württemberg dazu auf, diese zentralen Themen zu bearbeiten.

Der Zusammenhang zwischen den ausgewählten Lebenslagen und Armut ist nicht zuletzt im Ersten Armuts- und Reichtumsbericht Baden-Württemberg empirisch reichlich belegt. Armutsgefährdete Menschen sind zivilgesellschaftlich schlechter vernetzt und seltener bürgerschaftlich engagiert. Sie gehen einerseits weniger wählen und werden so in ihren Interessen weniger vertreten. Andererseits hängt das Ausmaß der politischen Partizipation aber mit dem Bildungsgrad zusammen, welcher wiederum Einfluss auf die Armutsgefährdung hat. Kinder aus armutsgefährdeten Haushalten können ihr herkunftsbedingtes hohes Armutsrisiko durch eine kontinuierliche Bildungsbeteiligung von klein auf verringern. Finanziell schwache Haushalte finden seltener eine für sie bezahlbare Wohnung. Auch

¹ Weitere Informationen zu »Liga-BW«, verfügbar unter: <http://www.liga-bw.de/> [zuletzt abgerufen: 11.07.2016].

² Weitere Informationen zu »LAK-BW, nw 1«, verfügbar unter: <http://www.landesarmutskonferenz-bw.de/> [zuletzt abgerufen: 11.07.2016].

³ Weitere Informationen zu »lagalo«, verfügbar unter: <http://www.lagalo.de/> [zuletzt abgerufen: 11.07.2016].

⁴ Vgl. BW.de, 09.05.2016: Baden-Württemberg gestalten: Verlässlich. Nachhaltig. Innovativ. Koalitionsvertrag zwischen Bündnis 90/Die Grünen Baden-Württemberg und der CDU Baden-Württemberg (nachfolgend „Grün-schwarzer Koalitionsvertrag“). S. 91. Verfügbar unter: http://www.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/dateien/PDF/160509_Koalitionsvertrag_B-W_2016-2021_final.PDF [zuletzt abgerufen: 08.06.2016].

Wohnungslosigkeit und Arbeitslosigkeit können sich gegenseitig bedingen: Wer keine Arbeit hat, bekommt schlechter eine Wohnung bzw. hat ein größeres Risiko diese zu verlieren; wer keine Wohnung hat, bekommt unter anderem aus Stigmatisierungsgründen schlechter eine Arbeit. Arbeitslosigkeit und verschiedene Formen prekärer Beschäftigung sind ohnehin die gewichtigsten strukturellen Gründe für die Entstehung von Armut.

Sie erhalten mit dem vorliegenden Reader Zahlen und Fakten, Hintergrundinformationen, Positionen und Forderungen für Ihre örtlichen Aktionen. Im ersten Abschnitt finden Sie grundsätzliche Zahlen und Fakten zur Armutsgefährdung in Baden-Württemberg und zum Konzept der gesellschaftlichen Teilhabe, welches dann im zweiten Abschnitt, dem Hauptteil des Readers, aufgegriffen und anhand der vier Lebenslagen ausgeführt wird. Hier finden Sie am Ende jedes Abschnitts auch Forderungen und Maßnahmen zur Verbesserung der Lebenssituation armutsgefährdeter Menschen. Für die Befassung mit dem Thema und die Diskussionen vor Ort möchten wir Ihnen einige Hintergrundinformationen aufzeigen und auf Informationsquellen verweisen.

Wir bedanken uns bei Michael Wolff, Nell-Breuning-Institut in Frankfurt am Main, der mit profunder Kenntnis und hohem Engagement die Erstellung dieses Readers verantwortlich übernommen hat. Wir danken außerdem dem Ministerium für Soziales und Integration Baden-Württemberg, das uns mit einem finanziellen Zuschuss die Vorbereitung und Durchführung der Aktionswoche ermöglicht.

Die landesweite Aktionswoche „Armut bedroht alle“ lebt von den Initiativen und der Umsetzung vor Ort. Das Aktionsbündnis auf Landesebene möchte Sie daher herzlich dazu aufrufen, **vom 17. bis 23. Oktober 2016** an möglichst vielen Orten in Baden-Württemberg zusammen mit vielen weiteren Akteuren, Initiativen und Verbänden für benachteiligte Menschen aktiv zu werden!

Im Namen der Arbeitsgruppe Aktionswoche 2016 des Aktionsbündnisses,

Klaus Kittler

für die Liga der freien
Wohlfahrtspflege
Baden-Württemberg e.V.

Roland Saurer

für die Landesarmutskonferenz,
Baden-Württemberg
(LAK-BW, nw 1)

Josef Kaiser

für die LAG der Arbeitslosentreffs
und Arbeitslosenzentren in
Baden-Württemberg

Stuttgart, im Juli 2016

I. Begriffe, Zahlen und Fakten

1. Gesellschaftliche Teilhabe vs. Armut und soziale Ausgrenzung

Armut soll hier multidimensional betrachtet werden und neben dem Einkommen auch die ausgewählten Lebenslagen⁵ zivilgesellschaftliche und politische Partizipation, Bildung, Wohnen und Arbeit (vgl. II.1-4. in diesem Reader) einbeziehen. Armut wird dabei als Mangel an Teilhabemöglichkeiten an den gesellschaftlichen Lebenslagen aufgefasst. Wenn Einschränkungen der Teilhabe auftreten, steigt damit das Armutsrisiko.

Teilhabe (am gesellschaftlichen Leben) schafft einen notwendigen Gegenbegriff zu (Armut und) Ausgrenzung, „eine positive Norm gesellschaftlicher Zugehörigkeit.“⁶ „Teilhabe geht über Bedarfsdeckung und Konsum hinaus; sie wird im Rahmen selbstbestimmter Lebensführung“ „durch soziales Handeln von Personen unter bestimmten Bedingungen realisiert.“⁷

Bei realisierter Teilhabe geht es auch darum, zwischen verschiedenen Handlungsalternativen wählen zu können. Armut zeichnet sich dagegen dadurch aus, keine Wahl zu haben.

2. Materielle Armutsgefährdung

In diesem Abschnitt geht es nun um die Einkommenssicht auf Armutsgefährdung⁸, im Folgenden als materielle Armutsgefährdung bezeichnet. Die Berechnung von materieller Armut in Deutschland und Europa steht im Verhältnis zum Mittelwert (so genannter Median) der gesamten Haushaltseinkommen (genauer, der nach einer Äquivalenzskala gewichteten verfügbaren Haushaltseinkommen⁹). Man spricht daher von relativer Armut. Relative Armut bedeutet, dass die Einkommens- und Lebensverhältnisse des Einzelnen deutlich unterhalb dessen liegen, was in der Gesellschaft, in der der Mensch konkret lebt, üblich ist. Als Armutsgefährdet gilt nach EU-weiter Definition eine Person deren regelmäßiges

⁵ Weitere Informationen zu »Lebenslagen«, vgl. Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren BW (nachfolgend „Sozialministerium BW“), 2015: Erster Armuts- und Reichtumsbericht Baden-Württemberg (nachfolgend „1. ARB in BW“). Kapitel V Lebenslagen und soziale Exklusion. 1 Theoretische Grundlagen, S. 493-495. Verfügbar unter: https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-sm/intern/downloads/Anhang_PM/Armuts_und_Reichtumsbericht_25_11_2015.pdf [zuletzt abgerufen: 23.06.2016].

⁶ Bartelheimer, Peter/Kädtler, Jürgen, 2012: Produktion von Teilhabe. Konzepte und Profil sozioökonomischer Berichterstattung. S. 51, in: Forschungsverbund Sozioökonomische Berichterstattung (Hg.), Berichterstattung zur sozioökonomischen Entwicklung in Deutschland, Teilhabe im Umbruch, Zweiter Bericht. S. 41-85. Wiesbaden: VS.

⁷ Diess. S. 52.

⁸ Weitere Informationen zu »materieller Armutsgefährdung«, vgl. Sozialministerium BW, 2015: 1. ARB in BW. Kapitel III Einkommen, Armut, Reichtum und Ungleichheit. 2 Armutsgefährdung/3 Armutsdynamiken – Entstehung, Überwindung und Verfestigung von Armut, S. 147-206/S. 207-220 (URL siehe oben).

⁹ Weitere Informationen zum »Verfügbaren Äquivalenzeinkommen«, verfügbar unter: http://ec.europa.eu/eurostat/statistics-explained/index.php/Glossary:Equivalent_disposable_income/de [zuletzt abgerufen: 24.06.2016].

Einkommen lediglich 60 Prozent (oder weniger) des Durchschnitts beträgt.¹⁰ Ein geringes Einkommen bedeutet darüber hinaus regelmäßig Einschränkungen in anderen (immateriellen) Bereichen, wie zum Beispiel Gesundheit, Bildung, Lebensumfeld, Wohnsituation, soziale Beziehungen etc., und geht daher mit einem Mangel an Teilhabemöglichkeiten einher (vgl. I.1. in diesem Reader).

Die materielle Armutsgefährdungsquote lag im Jahr 2014 (neueste Zahlen) in Baden-Württemberg bei 15,0 Prozent (Landesmedian). Überdurchschnittlich von Armut gefährdet waren als Anteil von allen Baden-Württembergern dabei erwerbslose Personen (51,2 Prozent), aber auch unabhängig vom Erwerbsstatus: alleinerziehende Eltern mit ihren Kindern (47,0 Prozent), alleinlebende Personen (27,5 Prozent), 18-25-jährige junge Erwachsene (22,5 Prozent) und Menschen mit Migrationshintergrund (24,4 Prozent).¹¹

„Zu den »Menschen mit Migrationshintergrund« zählen [nach offizieller Definition] alle Ausländer und eingebürgerte ehemalige Ausländer, alle nach 1949 als Deutsche auf das heutige Gebiet der Bundesrepublik Deutschland Zugewanderte, sowie alle in Deutschland als Deutsche Geborene mit zumindest einem zugewanderten oder als Ausländer in Deutschland geborenen Elternteil.“¹²

Armutsgefährdet war im Jahr 2014 eine in Baden-Württemberg alleinlebende Person, wenn sie lediglich über 1.009 Euro verfügte (Deutschland: 917 Euro).¹³ Im Vergleich der Zahlen zwischen Baden-Württemberg und anderen Bundesländern kann man erkennen, dass hier die Gefahr zur Armutsrisikogruppe zu gehören relativ gesehen größer ist. Das liegt kurz gesagt unter anderem an den hohen Lebenshaltungskosten in Baden-Württemberg, die wiederum mit höheren Löhnen als in anderen Bundesländern in Verbindung stehen.

¹⁰ Weitere Informationen zur »Armutsgefährdungsquote«, verfügbar unter: http://ec.europa.eu/eurostat/statistics-explained/index.php/Glossary:At-risk-of-poverty_rate/de [zuletzt abgerufen: 24.06.2016].

¹¹ Vgl. Statistische Ämter des Bundes und der Länder, 2015: Armut und soziale Ausgrenzung. Armutsgefährdungsquote nach soziodemografischen Merkmalen in % gemessen am Landesmedian. Verfügbar unter: http://www.amtliche-sozialberichterstattung.de/Tabellen_Excel/A1.2.01%20BW_Land.xlsx [zuletzt abgerufen: 24.06.2016].

¹² Statistisches Bundesamt (nachfolgend „Destatis“), 2014: Bevölkerung und Erwerbstätigkeit. Bevölkerung mit Migrationshintergrund – Ergebnisse des Mikrozensus 2013. Verfügbar unter: https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/Bevoelkerung/MigrationIntegration/Migrationshintergrund2010220137004.pdf?__blob=publicationFile [zuletzt abgerufen: 24.06.2016].

¹³ Vgl. Statistische Ämter des Bundes und der Länder, 2015: Armut und soziale Ausgrenzung. Armutsgefährdungsschelle in Euro nach Bundesländern und Haushaltstyp. Verfügbar unter: http://www.amtliche-sozialberichterstattung.de/Tabellen_Excel/tabelleA2.xls [zuletzt abgerufen: 24.06.2016].

3. Zahlen und Informationen zu Sozialleistungen

In §1 des Ersten Buch Sozialgesetzbuch (SGB I) heißt es: „Das Recht des Sozialgesetzbuches soll zur Verwirklichung sozialer Gerechtigkeit und sozialer Sicherheit Sozialleistungen einschließlich sozialer und erzieherischer Hilfen gestalten [...] [und] auch dazu beitragen, dass sie zur Erfüllung der [...] Aufgaben erforderlichen sozialen Dienste und Einrichtungen rechtzeitig und ausreichend zur Verfügung stehen.“ Als Aufgaben werden im übertragenen Sinne die Sicherung der Menschenwürde und die Schaffung bzw. Bewahrung von Beteiligungsgerechtigkeit, Leistungsgerechtigkeit und Verteilungsgerechtigkeit durch Ausgleichsmechanismen angegeben. Armut stellt eine besondere Belastung des Lebens dar, die abgewendet oder ausgeglichen werden soll. Die entsprechenden Sozialleistungen werden insbesondere im zwölften und im zweiten Buch Sozialgesetzbuch ausgeführt.

3.1. Sozialhilfe (SGB XII)

Die Sozialhilfe soll den Leistungsberechtigten die Führung eines menschenwürdigen Lebens ermöglichen. So lautet die Aufgabe der Sozialhilfe in §1 des zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII). Zu den Leistungen (vgl. § 8 SGB XII) für Menschen, die von Armut oder Wohnungslosigkeit bedroht sind oder bei denen diese bereits eingetreten ist, gehören insbesondere die „Hilfe zum Lebensunterhalt“ (in §§ 27 ff. SGB XII), in deren Zusammenhang die „Regelbedarfe“, „Mehrbedarfe“ und „einmaligen Bedarfe“ geregelt sind, die „Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung“ (in §§ 41 ff. SGB XII) und die „Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten“ (in §§ 67 ff. SGB XII).

3.1.1. Hilfe zum Lebensunterhalt

Leistungen der Hilfe zum Lebensunterhalt können Personen beziehen, die ihren notwendigen Lebensunterhalt nicht (ausreichend) mit ihrem eigenen Einkommen und Vermögen bestreiten können (vgl. §§ 19 Abs. 1 SGB XII i.V.m. § 27 SGB XII). Dazu gehören im Wesentlichen:

a) Regelbedarfe als Sozialgeld (§ 28 ff. SGB XII i.V.m. Anlage zu § 28 SGB XII)

Alleinlebende erwachsene Personen (mit Leistungsanspruch) erhalten ab 1. Januar 2016 monatlich 404 Euro, zwei als Paar zusammenlebende/verheiratete Erwachsene ohne Kinder monatlich jeweils 364 Euro, erwachsene Personen in Wohngemeinschaften monatlich jeweils 324 Euro, Kinder bis unter 6 Jahre monatlich 237 Euro, Kinder bis unter 15 Jahre monatlich 270 Euro und Kinder bis unter 18 Jahren monatlich 306 Euro. Zu den Regelbedarfen kommen die tatsächlichen Aufwendungen für Unterkunft und Heizung i.S.v. § 35 SGB XII hinzu, soweit sie angemessen sind.

Am 31. Dezember 2014 (neueste Zahlen) gab es nach Angaben des Statistischen Bundesamtes rund 382.500 Leistungsberechtigte, die in Deutschland Regelbedarf als Sozialgeld nach Hilfe zum Lebensunterhalt bezogen, davon lebten in Baden-Württemberg rund 15.200.¹⁴

b) Mehrbedarfe (§ 30 SGB XII)

Für einen gesetzlich festgelegten Personenkreis kann neben dem Regelbedarf Anspruch auf Mehrbedarf bestehen. Davon umfasst sind zum Beispiel werdende Mütter nach der zwölften Schwangerschaftswoche, Alleinerziehende von Minderjährigen, Personen, die aus medizinischen Gründen kostenaufwändigere Ernährung benötigen etc.

c) Einmalige Bedarfe (§ 31 SGB XII)

Ein gesetzlich festgelegter Katalog an Leistungen, zum Beispiel für die Erstausrüstung der Wohnung einschließlich Haushaltsgeräte, Anschaffung und Reparaturen von orthopädischen Schuhen, Reparaturen von therapeutischen Geräten und Ausrüstungen sowie die Miete von therapeutischen Geräten etc., werden gesondert erbracht.

Zur Anzahl der Bezieherinnen und Bezieher von Mehrbedarfen oder Einmaligen Bedarfen im SGB XII liegen keine Angaben vor.

3.1.2. Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

Auf Grundsicherung im Alter haben Personen Anspruch, die das Rentenalter erreicht haben und ihren notwendigen Lebensunterhalt nicht aus eigenem Einkommen und Vermögen bestreiten können. Bei der Grundsicherung bei Erwerbsminderung gilt das gleiche für Personen, die 18 Jahre und dauerhaft voll erwerbsgemindert sind (vgl. § 19 Abs. 2 SGB XII i.V.m. § 41 SGB XII).

Lebt der Hilfesuchende mit seinem Ehegatten, Lebenspartner oder nichtehelichen Partner in häuslicher Gemeinschaft, so müssen diese Personen ihr Einkommen und Vermögen bis zur Grenze ihrer eigenen Bedürftigkeit für ihn einsetzen. Im Gegensatz zu anderen Leistungen der Sozialhilfe erfolgt hier nur sehr eingeschränkt ein Rückgriff auf Kinder oder Eltern. Unterhaltsansprüche gegenüber Kindern und Eltern bleiben unberücksichtigt, wenn das jährliche Einkommen des Unterhaltsverpflichteten 100.000,00 EUR unterschreitet (vgl. § 43 Abs.2 SGB XII).

Besteht keine stationäre oder teilstationäre Unterbringung können durch die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung Leistungen nach § 42 SGB XII gewährt werden, die der Hilfe zum Lebensunterhalt (vgl. I.3.1.1. in diesem Reader) vergleichbar sind.

¹⁴ Vgl. Gesundheitsberichterstattung des Bundes: Empfängerinnen und Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt in und außerhalb von Einrichtungen am Jahresende. Verfügbar unter: http://www.gbe-bund.de/oowa921-install/servlet/oowa/aw92/dboo-wasys921.xwdevkit/xwd_init?qbe.isgbetol/xs_start_neu/&p_aid=i&p_aid=5851116&nummer=2&p_sprache=D&p_indsp=&p_aid=27228131 [zuletzt abgerufen: 24.06.2016].

Im Dezember 2015 gab es rund 1,04 Millionen Leistungsberechtigte von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung in Deutschland. In Baden-Württemberg lebten davon rund 99.500 Personen.¹⁵

3.1.3. Hilfe für Menschen in besonderen Schwierigkeiten

Personen, bei denen besondere Lebensverhältnisse mit sozialen Schwierigkeiten verbunden sind, haben Anspruch auf Maßnahmen, die zur Abwendung, Beseitigung, Milderung oder Verhütung der Verschlimmerung der Schwierigkeiten notwendig sind. Dazu gehören Beratung und Betreuung der Leistungsberechtigten und ihrer Angehörigen, zum Beispiel bei der Erhaltung und Beschaffung einer Wohnung (vgl. §§ 67, 68 SGB XII).

Weder für Baden-Württemberg noch für Gesamtdeutschland gibt es eine offizielle Wohnungsnotfallstatistik. Für Baden-Württemberg macht die Liga der freien Wohlfahrtspflege seit vielen Jahren eine Datenerhebung und für Gesamtdeutschland die Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe. In Baden-Württemberg wurden zum Stichtag 25. September 2015 insgesamt 11.537 Personen von kommunalen und freien Einrichtungen der Wohnungslosen- und Straffälligenhilfe betreut.¹⁶ In Gesamtdeutschland waren im Jahr 2014 (neueste Zahlen) rund 335.000 Menschen ohne Wohnung.¹⁷

3.2. Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II)

Die Grundsicherung für Arbeitsuchende soll Personen, die bereits das Anspruchsende von Arbeitslosengeld I (ALG I) erreicht haben oder nie einen Anspruch darauf hatten und gleichzeitig die Kriterien für eine Hilfebedürftigkeit i.S.v. § 9 SGB II aufweisen, durch Arbeitseingliederungsmaßnahmen und Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts, ein Leben in Würde ermöglichen. So heißt es zusammengefasst in §1 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II).

a) Regelbedarf zur Sicherung des Lebensunterhalts (§§ 19, 20 SGB II)

Als Regelbedarfe zur Sicherung des Lebensunterhalts gelten die Leistungen nach § 20 SGB II, die denen der „Hilfe zum Lebensunterhalt“ im SGB XII entsprechen. Hinzu kommen ebenfalls Bedarfe für Unterkunft und Heizung gemäß § 22 SGB II. Die Regelbedarfe im SGB II nennen sich Regelleistungen (§ 20 SGB II). Sozialgeld erhalten diejenigen nicht erwerbsfähigen Personen, die keinen eigenen Anspruch auf Leistungen nach SGB XII haben (vgl. § 19 SGB II).

Im Dezember 2015 gab es nach Angaben der Bundesagentur für Arbeit in Baden-Württemberg rund 307.200 erwerbsfähige Leistungsberechtigte (Deutschland: rund 4,28 Millionen), die Regelbedarf als

¹⁵ Vgl. Destatis, 2016: 1.038.000 Empfänger von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung im Dezember 2015. Pressemitteilung Nr.136 vom 19.04.2016. Verfügbar unter: https://www.destatis.de/DE/PresseService/Presse/Pressemitteilunggen/2016/04/PD16_136_221.html [zuletzt abgerufen: 24.06.2016].

¹⁶ Vgl. Liga-BW, 2016: Liga Stichtagserhebung 2015. Frauen und Männer in sozialer Ausgrenzung und Wohnungsnot. Erhebung im Hilfesystem nach §§ 67 ff. SGB XII in Baden-Württemberg. S. 4, 8, 9. Verfügbar unter: http://www.liga-bw.de/uploads/media/Stichtagserhebung_2015.pdf [zuletzt abgerufen: 15.06.2016].

¹⁷ Vgl. Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe: Zahl der Wohnungslosen. Verfügbar unter: http://www.bag-wohnungslosenhilfe.de/de/themen/zahl_der_wohnungslosen/ [zuletzt abgerufen: 24.06.2016].

Regelleistungen, und rund 128.300 nichterwerbsfähige Leistungsberechtigte (Deutschland: rund 1,71 Millionen), die Sozialgeld nach SGB II bezogen haben.¹⁸

b) Mehrbedarfe (§ 21 SGB II)

Die Regelungen zu den Mehrbedarfen sind in § 21 SGB II geregelt. Sie entsprechen denen im SGB XII.

Im Dezember 2015 hatten in Baden-Württemberg rund 78.300 Leistungsberechtigte im Regelleistungs- und Sozialgeldbezug einen Zahlungsanspruch zu Mehrbedarfen von durchschnittlich 69 Euro (Deutschland: 1,4 Millionen Leistungsberechtigte zu durchschnittlich 51 Euro).¹⁹

4. Information zu übergreifenden Quellen

Weitere übergreifende Informationen finden Sie hier:

- Weitere Informationen und Materialien zur Landesweiten Aktionswoche „Armut bedroht alle“ finden Sie unter <http://www.armut-bedroht-alle.de>
- Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren BW, 2015: Erster Armuts- und Reichtumsbericht Baden-Württemberg. Verfügbar unter: https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-sm/intern/downloads/Anhang_PM/Armuts_und_Reichtumsbericht_25_11_2015.pdf [zuletzt abgerufen: 23.06.2016].
- BW.de, 09.05.2016: Baden-Württemberg gestalten: Verlässlich. Nachhaltig. Innovativ. Koalitionsvertrag zwischen Bündnis 90/Die Grünen Baden-Württemberg und der CDU Baden-Württemberg. Verfügbar unter: http://www.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/dateien/PDF/160509_Koalitionsvertrag_B-W_2016-2021_final.PDF [zuletzt abgerufen: 08.06.2016].
- Nationale Armutskonferenz/Deutscher Caritasverband, veröffentlicht am 28.06.2016: Was ist relative, was ist absolute Armut? You-Tube-Video: Wer gilt als arm, wer als armutsgefährdet? Welche Formen der Armut gibt es? Das Video der Nationalen Armutskonferenz und der Caritas klärt auf. Verfügbar unter: <https://www.youtube.com/watch?v=YV2JWW9gbl&feature=youtu.be> [zuletzt abgerufen: 15.07.2016].
- Böker, Rüdiger, 2015: Aufteilung nach EVS-Abteilungen des Regel-Bedarfs – 2011 – 2012 – 2013 – 2014 – 2015 – 2016 auf Basis Entwurf Regel-Bedarfs-Ermittlungs-Gesetz (RBEG) in BT-

¹⁸ Vgl. Bundesagentur für Arbeit (nachfolgend „BA“), 2015: Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende. Länderreport – Baden-Württemberg – Dezember 2015. Verfügbar unter: <http://statistik.arbeitsagentur.de/Statistikdaten/Detail/201512/iiiia7/lb-lb-sgbii/lb-sgbii-08-0-201512-xls.xls> [zuletzt abgerufen: 22.06.2016].

¹⁹ Vgl. BA, 2014: Arbeitsmarkt in Zahlen – Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende. Bedarfe, Zahlungen, Einkommen – Dezember 2015. Verfügbar unter: <http://statistik.arbeitsagentur.de/Statistikdaten/Detail/201512/iiiia7/bedarf/bedarf-d-0-201512-xlsx.xlsx> [zuletzt abgerufen: 24.06.2016].

Drs. 17/3404. Verfügbar unter: <http://www.harald-thome.de/media/files/Ruediger-Boeker-Aufteilung-Regel-Bedarf-2011-2016.pdf> [zuletzt abgerufen: 24.06.2016].

- Sozialgesetzbücher im Internet, verfügbar unter <http://www.sozialgesetzbuch-sgb.de/> [zuletzt abgerufen: 24.06.2016].

II. Hintergrundinformationen zu ausgewählten zentralen Themen

Im Folgenden werden nun vier zentrale Lebenslagen beschrieben und detailliert hinsichtlich ihres Verhältnisses zu Armut und sozialer Ausgrenzung erläutert: Zivilgesellschaftliche und politische Partizipation, Bildung, Wohnen und Arbeit. Als empirische Grundlage dienen neben weiteren Quellen jeweils die Ergebnisse des Ersten Armuts- und Reichtumsberichts Baden-Württemberg. Es werden jeweils Forderungen und Maßnahmen zur Verbesserung angeführt. Die weiterführenden Informationsquellen sollen eine Anregung zum Weiterlesen sein.

1. Partizipation und Mitbestimmung

1.1. Definition und Einführung

Zivilgesellschaftliche und politische Partizipation und Mitbestimmung meint den demokratischen Prozess zu praktizieren. Dafür bedarf es einiger Fähigkeiten, „in erster Linie das Vertrauen in sich selbst und die Einschätzung, das eigene Handeln könne Wirksamkeit entfalten.“²⁰ Des Weiteren braucht es die „Fähigkeiten, Entscheidungen zu treffen, die eigene Meinung zu entwickeln und zu äußern, individuelle Ideen einzubringen und gemeinsam umzusetzen, Interessen in Debatten auszuhandeln, den Dissens zu akzeptieren“.²¹ Diese Beteiligungsformen wirken sich in der Regel positiv auf die Gesellschaft und ihre Mitglieder aus und es ist daher wichtig, sie so früh wie möglich, bereits in der frühkindlichen Bildung, zu fördern (vgl. II.2 in diesem Reader).

1.2. Baden-Württemberg ist „Land der Zivilgesellschaft“

Baden-Württemberg versteht sich seit der Legislaturperiode der grün-roten Landesregierung von 2011 bis 2016 als „Land der Zivilgesellschaft“. Es geht dabei darum, die Bürgerbeteiligung im Land auszubauen und die Zivilgesellschaft zu stärken.²² Auch in der neuen Legislaturperiode 2016-2021 wird dieses Thema weiterverfolgt. Laut Koalitionsvertrag der grün-schwarzen Landesregierung sollen Bürgerinnen und Bürger in Form von Bürgerbeteiligungsverfahren „früh, offen, umfassend und verständlich informiert und in die Willensbildung mit einbezogen werden“²³, um die repräsentative Demokratie im Sinne von Vielfalt auf allen Ebenen zu unterstützen und zu ergänzen. Dafür sollen Verwaltungsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter geschult, moderne Kommunikationsstrukturen, wie zum Beispiel Online-

²⁰ Klatt, Johanna, 2012: Partizipation – Ein erstrebenswertes Ziel politischer Bildung? S. 6, in: Aus Politik und Zeitgeschichte, Nr. 46-47/2012, S. 3-9. Verfügbar unter: http://www.bpb.de/system/files/dokument_pdf/APuZ_2012-46-47_online2.pdf [zuletzt abgerufen: 14.06.2016].

²¹ Diess, S. 3.

²² Vgl. Staatsministerium BW: Staatsrätin Gisela Erler. Verfügbar unter: <https://stm.baden-wuerttemberg.de/de/ministerium/staatsraetin-fuer-zivilgesellschaft-und-buergerbeteiligung/> [zuletzt abgerufen: 08.06.2016].

²³ BW.de, 09.05.2016: Schwarz-grüner Koalitionsvertrag. S. 67 (URL siehe oben).

Petitionen, und Online-Plattformen, wie zum Beispiel das Beteiligungsportal des Landes²⁴, geschaffen und ausgebaut werden.

Mit zivilgesellschaftlicher Mitsprache und der Einbindung der Bevölkerung in politische Entscheidungsprozesse gewinnt das Leben in Baden-Württemberg eine neue Qualität: Weg von der bloßen, formalen Einbindung der Bürgerinnen und Bürger, hin zu einem offen geführten dialogischen Prozess.

Der Erste Armuts- und Reichtumsbericht Baden-Württemberg ist dafür ein gutes Beispiel. Der Landesbeirat zur Prävention und zur Bekämpfung von Armut und Ausgrenzung in Baden-Württemberg wurde einberufen, um den Prozess der Erstellung des Berichts zu begleiten. Die Liga der freien Wohlfahrtspflege, die Landesarmutskonferenz Baden-Württemberg und viele weitere unterschiedliche zivilgesellschaftliche Organisationen und Verbände wurden so als Repräsentanten der Bevölkerung zur aktiven Mitarbeit einbezogen und fanden Gelegenheit Ihre Anliegen zu einzubringen.

Zivilgesellschaftliche und politische Partizipation hat aber auch Grenzen, zum Beispiel wenn es um paternalistisches, überfürsorgliches Verhalten von ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern gegenüber hilfebedürftigen Menschen oder um direkte Demokratie bei Grundsatz- oder differenzierten politischen Entscheidungen geht. Es ist wichtig, Bürgerinnen und Bürger nicht zu überfordern und ihre Kenntnis zu gesellschaftlichen Fragen nicht absolut zusetzen.

Bei der zweiten Bilanztagung der Staatsrätin für Zivilgesellschaft und Bürgerbeteiligung Baden-Württemberg im November 2015 bezeichnete Professor Dr. Roland Roth, Hochschule Magdeburg-Stendal, in seinem Vortrag Baden-Württemberg sogar als Musterland für das Themenfeld Bürgerbeteiligung, von dem andere Bundesländer noch einiges übernehmen könnten.²⁵

1.3. Soziale Ungleichheit bei Partizipation und Mitbestimmung

Trotz vermehrter Bemühungen in näherer Vergangenheit sind auch in Baden-Württemberg wie im gesamten Bundesgebiet weiterhin Partizipation und Mitbestimmung zwischen den Bevölkerungsgruppen und Schichten ungleich verteilt. Ressourcenstarke Individuen sind häufig gut vernetzt und können so starken Einfluss auf die Politik ausüben. Gering gebildete und sozial benachteiligte Individuen halten sich meist aus vielerlei Gründen von der Politik fern.²⁶ „So viele Freiheiten und Optionen die moderne Bürgergesellschaft auch bietet, in ihr bleiben Ressourcenstarke und Ressourcenschwache meist unter sich.“²⁷ Engagement ist meistens Engagement unter Gleichgesinnten, „mit Menschen, die gleiche Ziele

²⁴ Siehe <https://beteiligungsportal.baden-wuerttemberg.de/de/startseite/> [zuletzt abgerufen: 08.06.2016].

²⁵ Vgl. Weis, Lisa, 2016: Baden-Württemberg – Pionierland der Bürgerbeteiligung? Eine Bilanztagung zur partizipativen Demokratie in Baden-Württemberg. S. 1, in: Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement (BBE), Newsletter für Engagement und Partizipation in Deutschland, Nr. 5/2016 vom 10.03.2016. Verfügbar unter: <http://www.b-b-e.de/fileadmin/inhalte/aktuelles/2016/03/newsletter-05-weis.pdf> [zuletzt abgerufen: 08.06.2016].

²⁶ Vgl. Klatt, Johanna, 2012: Partizipation – Ein erstrebenswertes Ziel politischer Bildung? S. 5, in: Aus Politik und Zeitgeschichte, Nr. 46-47/2012. S. 3-9. Verfügbar unter: http://www.bpb.de/system/files/dokument_pdf/APuZ_2012-46-47_online2.pdf [zuletzt abgerufen: 14.06.2016].

²⁷ Diess. S. 6.

verfolgen, und auch gleiche Mittel bevorzugen, diese Ziele zu erreichen.“²⁸ „Und auch das Wissen um die Orte und Möglichkeiten der Teilhabe bleibt zumeist auf dieselben sozialen Zirkel beschränkt.“²⁹

1.4. Politische Interesse von armutsgefährdeten Personen

Arbeitsuchende und Personen mit Niedrigeinkommen zählen zu den politisch weniger Interessierten und Aktiven.³⁰ Unter den im Sozioökonomischen Panel (SOEP)³¹ befragten armutsgefährdeten Personen gaben rund 27 Prozent an, sich überhaupt nicht für Politik zu interessieren. Bei den nicht-armutsgefährdeten Personen waren es nur rund 12 Prozent.³² Bei der Übernahme eines ehrenamtlichen Engagements ist das Verhältnis vergleichbar, jedoch auf einem wesentlichen höheren Niveau.³³ „Menschen in gesicherten Einkommenslagen sind in Baden-Württemberg mehr als doppelt so häufig ehrenamtlich oder in Bürgerinitiativen, in Parteien und Kommunalpolitik engagiert wie armutsgefährdete Menschen.“³⁴

Aber das Desinteresse liegt nicht an der materiellen Armutsgefährdung allein, sondern an deren Einflussfaktoren bzw. sozioökonomischen Aspekten, wie zum Beispiel Geschlecht, soziale Herkunft, Migrationshintergrund oder Qualifikationsniveau (vgl. II.2 in diesem Reader) etc. So sind rund 34 Prozent der Frauen mit Migrationshintergrund den Ergebnissen des SOEP zufolge überhaupt nicht politisch interessiert, wohingegen Frauen ohne Migrationshintergrund dies nur zu 12 Prozent angaben. Bei den Männern ist der Unterschied auch gegeben, aber eher moderat (15 zu rund 6 Prozent).³⁵ Mit steigendem Qualifikationsniveau erhöht sich das politische Interesse maßgeblich. Rund 45 Prozent der befragten Personen mit einem hohen Qualifikationsniveau hatten ein starkes politisches Interesse und nur rund 4 Prozent überhaupt keines. Dagegen hatten nur rund 23 Prozent mit einem niedrigen Qualifikationsniveau ein starkes und rund 26 Prozent überhaupt kein Interesse an Politik.

1.5. Wahlbeteiligung von armutsgefährdeten Personen

Das politische Interesse hat einen starken Einfluss auf die Wahlbeteiligung. In einer Studie der Bertelsmann Stiftung wurde in Bezug auf die Bundestagswahl 2013 festgestellt, dass einer geringeren Wahl-

²⁸ Munsch, Chantal, 2008: Von der Nichtbeteiligung zur Beteiligung. Wege und Umwege bei der Aktivierung benachteiligter Gruppen, in: Forum für Bürger/innenbeteiligung und kommunale Demokratie, Bedingungen gelingender Beteiligung, Tagungspapier, Loccum 26.-28.09.2008. Verfügbar unter: http://www.mitarbeit.de/fileadmin/inhalte/02_veranstaltungen/loc-cum2008_Thesenpapier_Munsch_2.pdf [zuletzt abgerufen: 15.06.2016].

²⁹ Klatt, Johanna, 2012: Partizipation – Ein erstrebenswertes Ziel politischer Bildung? S. 6, in: Aus Politik und Zeitgeschichte, Nr. 46-47/2012, S. 3-9. Verfügbar unter: http://www.bpb.de/system/files/dokument_pdf/APuZ_2012-46-47_online2.pdf [zuletzt abgerufen: 14.06.2016].

³⁰ Vgl. Sozialministerium BW, 2015: 1. ARB in BW. Kapitel V Lebenslagen und soziale Exklusion. 7 Politische Teilhabe und bürgerschaftliches Engagement, S. 580 (URL siehe oben).

³¹ Weitere Informationen zu »SOEP«, verfügbar unter: <https://www.diw.de/deutsch/soep/26628.html> [zuletzt abgerufen: 08.06.2016].

³² Vgl. Sozialministerium BW, 2015: 1. ARB in BW. Kapitel V Lebenslagen und soziale Exklusion. 7 Politische Teilhabe und bürgerschaftliches Engagement, S. 580 (URL siehe oben).

³³ Vgl. dass. S. 583-585.

³⁴ Dass. S. 587.

³⁵ Vgl. dass. S. 581-582.

beteiligung der einkommensschwachen und bildungsbenachteiligten Bevölkerung eine starke Wahlbeteiligung der finanziell Bessergestellten und Hochgebildeten gegenüber steht.³⁶ Das hat indirekte negative Auswirkungen für die politische Vertretung der Interessen benachteiligter Bevölkerungsgruppen – und Menschen, die sich nicht vertreten fühlen, beteiligen sich vermutlich wiederum auch weniger an einer politischen Wahl oder wählen stärker populistische Parteien. Die Alternative für Deutschland (AfD) zum Beispiel wurde bei der Landtagswahl am 13. März 2016 von jedem vierten Arbeitslosen, von mehr als jedem fünften Arbeiter (22 Prozent), aber nur rund von jedem achten Angestellten oder Selbständigen (13 Prozent) und nur von jedem 13. Beamten gewählt.³⁷

1.6. Forderungen und Maßnahmen zur Verbesserung

Wir setzen uns ein für eine wachsende Sensibilität für die kommunikative Öffnung und transparente Gestaltung der sozialen, politischen wie kulturellen und Bildungs-Institutionen für die Bürgerinnen und Bürger sowie eine für verständliche und glaubwürdige Politik. Die unterschiedlichen Interessen aller Bürgerinnen und Bürger müssen in einen politischen Dialog einmünden und in politische Entscheidungen einbezogen werden. Bürgerproteste müssen ernst genommen werden. Dies bedeutet, dass sich alle beteiligten Parteien an einen Tisch setzen und sich mit den Streitthemen gemeinsam auseinandersetzen.

Die Kapazitäten zwischen den Bürgerinnen und Bürgern innerhalb einer Gesellschaft sind ungleich verteilt. Es muss daher verstärkt darauf geachtet werden, dass das mehr an Freiheit, „dass in einer pluralistischen und heterogenen Bürgergesellschaft eine große Auswahl an [...]Initiativen oder Institutionen bestehen, zwischen denen man beliebig wechseln und aus denen man sich vor allem auch schnell wieder zurückziehen kann“³⁸, nicht dazu führt, soziale Ungleichheit zu befördern.

Zu viele Menschen nehmen derzeit leider nicht an Wahlen, Abstimmungen und weder passiv noch aktiv am politischen Meinungsbildungsprozess teil. Es muss alles dafür getan werden, diese stillen Gruppen verstärkt einzubinden, um einer Dominanz der bereits involvierten und wahlbeteiligten Bürgerinnen und Bürgern entgegenzuwirken. Besondere Achtsamkeit ist dabei auf die Methodenauswahl der Bürgerbeteiligung zu legen, um unterschiedliche Meinungen zu inkludieren und damit den demokratischen Gedanken zu wahren. Angebote der politischen Bildung müssen niedrigschwellig aufgebaut sein. Sie müssen an der Lebenssituation sozial benachteiligter Menschen, also an realen/alltäglichen

³⁶ Vgl. Schäfer, Armin/Vehrkamp, Robert/Gagné, Jérémie Felix, 2013: Prekäre Wahlen – Milieus und soziale Selektivität der Wahlbeteiligung bei der Bundestagswahl 2013. Verfügbar unter: <http://www.wahlbeteiligung2013.de/fileadmin/Inhalte/Studien/Wahlbeteiligung-2013-Studie.pdf> [zuletzt abgerufen: 08.06.2016].

³⁷ Vgl. Forschungsgruppe Wahlen, 2016: Wahl in Baden-Württemberg. Eine Analyse der Landtagswahl vom 13. März 2016. In: Berichte der Forschungsgruppe Wahlen e.V., Mannheim, Nr.162, S. 50-52.

³⁸ Klatt, Johanna, 2012: Partizipation – Ein erstrebenswertes Ziel politischer Bildung? S. 5, in: Aus Politik und Zeitgeschichte, Nr. 46-47/2012, S. 3-9. Verfügbar unter: http://www.bpb.de/system/files/dokument_pdf/APuZ_2012-46-47_online2.pdf [zuletzt abgerufen: 14.06.2016].

Problemen, ansetzen und dafür Interesse wecken, den eigenen Lebensraum zu gestalten und etwas an der Situation zu verändern.

Wir fordern die Stärkung und Neugründungen von Organisationen, die sich für Interessen sozial Benachteiligter einsetzen sowie die Unterstützung bereits bestehender partizipativer Projekte, insbesondere im „Nahraum“. Im Sinne der Herausbildung einer neuen „vierten Gewalt“³⁹, zum Beispiel in Form von Zukunftsräten, Bürgerräten etc., neben Legislative, Exekutive und Judikative, könnten sich neue Formen der Partizipation und Mitbestimmung etablieren, die eine Antwort auf soziale und politische Entfremdung, wachsende gesellschaftliche Angst und latente Fremdenfeindlichkeit schaffen.⁴⁰

Mit der Einführung der Wahlpflicht kann ein Beitrag zu mehr sozial ausgewogener politischer Beteiligung geschaffen werden. „Mit der Wahlpflicht existiert ein Mechanismus, der die Wahlbeteiligung massiv anhebt und die soziale Verzerrung stark reduziert. Sie wurde in vielen Ländern praktiziert und existiert in Europa bis heute in Griechenland, Luxemburg, Belgien und Zypern, weltweit in über 30 Ländern. In diesen Ländern ist die soziale Selektion sichtbar geringer als in den Ländern ohne Wahlpflicht. Zugunsten der demokratischen Gleichheit findet ein Eingriff in die individuelle Wahlfreiheit statt. Auch wenn dieser Eingriff sicherlich minimal ist, ist die Problematik nicht völlig von der Hand zu weisen. Der demokratiethoretische Gütertausch heißt: minimale Freiheitseinschränkung gegen beachtliche politische Gleichheitsgewinne.“⁴¹

1.7. Weiterführende Informationsquellen

Weiterführende Informationsquellen finden Sie hier:

- Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung, DIW Wochenbericht 42/2013: Politische Beteiligung. Verfügbar unter: https://www.diw.de/documents/publikationen/73/diw_01.c.429629.de/13-42.pdf [zuletzt abgerufen: 08.06.2016].
- Böhnke, Petra, 2011: Ungleiche Verteilung politischer und zivilgesellschaftlicher Partizipation. In: Aus Politik und Zeitgeschichte (APuZ), H. 1/2, S. 18-25. Verfügbar unter: <http://www.bpb.de/system/files/pdf/XN1V9Q.pdf> [zuletzt abgerufen: 08.06.2016].
- Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt Berlin, 2012: Handbuch zur Partizipation. Verfügbar unter: http://www.stadtentwicklung.berlin.de/soziale_stadt/partizipation/download/Handbuch_Partizipation.pdf [zuletzt abgerufen: 08.06.2016].

³⁹ Vgl. Leggewie, Claus, 2016: Für eine neue vierte Gewalt. In: der Freitag, Ausgabe 13/16 vom 27.04.2016. Verfügbar unter <https://www.freitag.de/autoren/der-freitag/fuer-eine-neue-vierte-gewalt> [zuletzt abgerufen: 08.06.2016].

⁴⁰ Ein Beispiel dafür ist die Initiative „Hand in Hand gegen Rassismus – für Menschenrechte und Vielfalt!“. Mehr Informationen unter: <http://www.hand-in-hand-gegen-rassismus.de/home/> [zuletzt abgerufen: 20.06.2016].

⁴¹ Politische Akademie der Friedrich-Ebert-Stiftung, 2011: Demokratie in Deutschland 2011. Partizipation und Inklusion. Verfügbar unter: <http://www.demokratie-deutschland-2011.de/partizipation-und-inklusion.php> [zuletzt abgerufen am 08.06.2016].

- Akademie Management und Politik der Friedrich-Ebert-Stiftung: MuP-Arbeitshilfen. Partizipationsverfahren: World Café, Zukunftskonferenz, Open Space und Planungszelle für eine gelungene Partizipation. Verfügbar unter: <http://relaunch.fes-mup.de/files/mup/pdf/arbeitshilfen/Partizipationsverfahren.pdf> [zuletzt abgerufen: 08.06.2016].
- Elsässer, Lea/Schäfer, Armin, 2016: Group Representation for the Working Class? Opinion Differences among Occupational Groups in Germany. In: MPIfG Discussion Paper 16/3. Verfügbar unter: http://www.mpifg.de/pu/mpifg_dp/dp16-3.pdf [zuletzt abgerufen: 20.06.2016]; deutsche Inhalts-Zusammenfassung auf Seite 3 (iii).

2. Bildung und Bildungsgerechtigkeit

2.1. Gesellschaftliche Bedeutung von Bildung

Bildung ist ein zentraler Schlüssel für eine zukunftsfähige Gesellschaft, die eine gute Lebensqualität und sozialen Zusammenhalt bereitstellt und dauerhaft gewährleistet. Jede Person muss die Möglichkeit erhalten, an diesem Prozess nachhaltiger Entwicklung teilhaben zu können und aktiv an der Gestaltung einer nachhaltigen, gerechten und solidarischen Gesellschaft mitzuwirken.

Bildung nimmt eine zentrale Funktion hinsichtlich gegenwärtiger und zukünftiger Armutsgefährdung und sozialer Ausgrenzung ein, insbesondere dann wenn kein Schul- oder Ausbildungsabschluss vorliegt. Es besteht ein enger Zusammenhang zwischen Armut und (Aus-)Bildungsverläufen bzw. Qualifikationsniveau. „Armut kann Folge von Bildungsarmut sein, Armutsgefährdung kann aber auch zu schlechteren Bildungschancen führen und damit Bildungsarmut begünstigen.“⁴² Der Bildungsstand bestimmt maßgeblich den Zugang zum Arbeitsmarkt und damit auch das Armutsrisiko, welches bei Arbeitslosigkeit steigt. Des Weiteren bestimmt Bildung über die soziale Stellung, über Einfluss und Ansehen in der Gesellschaft. Doch der Zugang zu (Aus-)Bildung ist in der Bevölkerung ungleich verteilt. Einen besonderen Einfluss darauf hat die soziale Herkunft. Kinder und Jugendliche aus finanziell schwachen und bildungsfernen Haushalten sind hinsichtlich Bildung benachteiligt und unterliegen auch daher von Anfang an einem erhöhten Armutsrisiko. Bildungsförderung ist daher auch ein Instrument der Armutsprävention und -überwindung.

Bildung hat jedoch nicht nur eine ökonomische oder arbeitsmarktrelevante Bedeutung. Sie ist auch ein wichtiges Element für die demokratische Partizipation und Mitbestimmung (vgl. II.1 in diesem Reader) der Bürgerinnen und Bürger und für die kulturelle Offenheit einer Gesellschaft.

2.2. Zusammenhang zwischen Qualifikationsniveau und Armutsgefährdung

Der Erste Armuts- und Reichtumsbericht Baden-Württemberg belegt den Zusammenhang zwischen Qualifikationsniveau und Armutsgefährdung, wobei ein höheres Qualifikationsniveau das Armutsrisiko senkt. Rund 28 Prozent der Menschen mit niedrigem Qualifikationsniveau (ISCED 1997-Level 0 bis 2)⁴³ sind armutsgefährdet, mit mittlerem Qualifikationsniveau (ISCED 1997-Level 3 und 4) sind es rund 11 Prozent und mit hohem (ISCED 1997-Level 5 und 6) rund 6 Prozent.⁴⁴ Ins baden-württembergische

⁴² Sozialministerium BW, 2015: 1. ARB in BW. Kapitel V Lebenslagen und soziale Exklusion. 2 Bildung, S. 503 (URL siehe oben).

⁴³ Das Qualifikationsniveau wird nach der internationalen Standardklassifikation ISCED 1997 differenziert. Was sich hinter den Level verbirgt, zeigt eine Tabelle auf Seite 9, verfügbar unter: <http://www.uis.unesco.org/Library/Documents/isced97-en.pdf> [zuletzt abgerufen: 10.06.2016].

⁴⁴ Vgl. Sozialministerium BW, 2015: 1. ARB in BW. Kapitel V Lebenslagen und soziale Exklusion. 2 Bildung, S. 503-504 (URL siehe oben).

Bildungssystem übertragen bedeutet dies, dass je höher der allgemein bildende oder berufliche Abschluss ist, desto geringer ist das Armutsrisiko.

- Allgemeinbildende Schulabschlüsse: Rund 41 Prozent der Personen ohne allgemein bildenden Abschluss sind armutsgefährdet und nur rund 17 Prozent der Personen mit Hauptschulabschluss. Bei Personen mit Mittlerer Reife oder (Fach-)Abitur gibt es nur geringe Unterschiede: Im Schnitt rund zehn Prozent dieser sind armutsgefährdet.⁴⁵
- Die Zahlen bei den beruflichen Bildungsabschlüssen sind vergleichbar, aber auf niedrigerem Niveau: So sind rund 27 Prozent der Personen ohne berufsqualifizierenden Abschluss armutsgefährdet. Zehn Prozent derjenigen, die eine Lehre gemacht haben sind armutsgefährdet. Bei den Personen mit Fachschulabschluss und (Fach-)Hochschulabschluss sind die Zahlen ähnlich: Hier sind im Schnitt fünf Prozent armutsgefährdet.⁴⁶

Eine Differenzierung nach Migrationshintergrund zeigt, dass diese Personen im Durchschnitt mehr als doppelt so hoch armutsgefährdet sind als Personen ohne Migrationshintergrund, sowohl bezüglich der allgemein bildenden Schulabschlüsse als auch bezüglich der beruflichen Bildungsabschlüsse.⁴⁷

2.3. Kinderschutz und frühe Hilfen

Armutsgefährdung ist ein Risiko für die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen und bedeutet „Benachteiligungen im materiellen, sozialen, gesundheitlichen und kulturellen Bereich“.⁴⁸ Armutsgefährdung der Familienhaushalte geht nicht zwangsläufig mit einer Kindeswohlgefährdung einher, aber verschiedene belastende Umstände des Aufwachsens wie Armut, aber auch individuelle und familiäre Probleme der Eltern, zum Beispiel arbeitslos, allein erziehend, gesundheitlich beeinträchtigt etc., erhöhen zumindest Armutsrisiko und Benachteiligung der Kinder, aber auch das Risiko einer Kindeswohlgefährdung.⁴⁹

Hier setzen die Angebote Hilfen zur Erziehung und die so genannten Frühen Hilfen an, die lokale und regionale Unterstützungsangebote für Eltern und Kinder der Altersgruppe der 0-3-Jährigen darstellen.⁵⁰ Damit die Angebote bei armutsgefährdeten Eltern sowohl bekannt sind als auch genutzt werden, müssen sie niedrigschwelliger angelegt und aufsuchend sein. Dies belegen Ergebnisse im Ersten Armuts- und Reichtumsbericht Baden-Württemberg: Rund 45 Prozent der armutsgefährdeten Eltern nehmen zum Beispiel längerfristige (und höherschwelligere) Eltern-Kind-Gruppen oder Eltern-Kind-Kurse in Anspruch – bei den nicht armutsgefährdeten Eltern sind es rund 70 Prozent. Anders stellt es

⁴⁵ Vgl. dass. S. 504-505.

⁴⁶ Vgl. dass. S. 505-506.

⁴⁷ Vgl. dass. S. 504-506.

⁴⁸ Dass.: 1. ARB in BW. Kapitel IV Schwerpunkt Kinderarmut. 4 Kinderschutz und Frühe Hilfen, S. 406.

⁴⁹ Vgl. dass. S. 405-406.

⁵⁰ Vgl. dass. S. 408-409.

sich bei einer längeren, aufsuchenden (und niedrigschwelligeren) Begleitung durch eine Hebamme/Krankenschwester dar: Rund 70 Prozent der armutsgefährdeten Eltern nehmen sie in Anspruch und rund 73 Prozent der nicht armutsgefährdeten. Übernimmt aber zum Beispiel eine ehrenamtliche Familienpatin die Begleitung und Unterstützung, so kehrt sich das Verhältnis um: Dies wird von rund 52 Prozent der armutsgefährdeten und nur von rund 31 Prozent der nicht armutsgefährdeten Eltern genutzt.⁵¹

2.4. Frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung

Die Familie und externe frühkindliche Betreuungsformen spielen eine bedeutsame Rolle für erfolgreiche Startchancen der Kinder bei der schulischen und beruflichen Bildung.⁵² Daher bergen die Orte der frühkindlichen Bildung, wie zum Beispiel Kindertagesstätten (KiTas), besonders für Kinder aus benachteiligten bzw. von Armut betroffenen Familien ein großes Potential. Hier können familiäre Prozesse flankiert und ggf. vorliegende Defizite ausgeglichen werden. Die frühkindlichen Betreuungsangebote entfalten eine mehrdimensionale armutsbekämpfende Wirkung, weil sie sowohl die Erwerbsintegration der Eltern erleichtern als auch die soziale Integration der Kinder und ihre kognitive und emotionale Entwicklung unterstützen.⁵³

Anzahl der betreuten Kinder unter 3 Jahren in KiTas hat sich von 2006 bis 2014 in Baden-Württemberg mehr als verdreifacht. Waren es 2006 noch rund 7 Prozent aller unter 3-Jährigen, die in KiTas betreut wurden, so waren es im Jahr 2014 schon rund 24 Prozent.⁵⁴ Die größten Unterschiede lassen sich laut Erstem Armuts- und Reichtumsbericht Baden-Württemberg bei der Nutzung von Betreuungsangeboten in der U3-Betreuung von Kindern mit und ohne Migrationshintergrund feststellen. So liegt im Jahr 2014 hier die Betreuungsquote von Kindern mit Migrationshintergrund mit 20 Prozent deutlich unter dem ihrer Altersgenossen ohne Migrationshintergrund (33 Prozent).⁵⁵ Beim Vergleich zwischen Kindern aus armutsgefährdeten Haushalten und ihren nicht-armutsgefährdeten Altersgenossen besteht ein leichtes Defizit bei der U3-Betreuungsquote zulasten der armutsgefährdeten Kinder.⁵⁶

2.5. Schulische Bildung

Laut Erstem Armuts- und Reichtumsbericht können die Grundschulen in Baden-Württemberg (im Vergleich zu anderen Ländern) die Unterschiede in zentralen Kompetenzen, wie der Lesekompetenz, auf-

⁵¹ Vgl. dass. S. 408-412.

⁵² Vgl. dass. Kapitel IV Schwerpunkt Kinderarmut. 5 Frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung, S. 413-414.

⁵³ Vgl. dass. S. 414.

⁵⁴ Vgl. dass. S. 415.

⁵⁵ Vgl. dass. S. 416.

⁵⁶ Vgl. dass. S. 416

grund der sozialen Herkunft ihrer Schülerinnen und Schüler nicht (mehr) ausgleichen, aber sie verstärken sie auch nicht (Ergebnisse von 2006).⁵⁷ Ein Ländervergleich von 2009 zeigte, dass die Lesekompetenz von baden-württembergischen Schülerinnen und Schülern auch in der 9. Jahrgangsstufe der Haupt- und Realschule (Sekundarstufe I) stark von der sozialen Herkunft beeinflusst wurde.⁵⁸

Beim Übergang zu weiterführenden Schulen zeigt sich, dass in Baden-Württemberg mittlerweile zwar mehr Schülerinnen und Schüler auf das Gymnasium als auf jede andere Schulart wechseln, diese aber zum größten Teil selbst aus Akademiker-Familien stammen.⁵⁹ Während im Jahr 2012 rund 48 Prozent der Schülerinnen und Schüler deren Eltern einen Hauptschulabschluss haben, selbst die Hauptschule besuchen, absolvierten die Eltern von sogar rund 65 Prozent aller Gymnasiasten selbst das Abitur. Bei den Realschülern sind es rund 45 Prozent der Eltern, die einen Realschulabschluss haben. Lediglich rund acht Prozent der Schülerinnen und Schüler am Gymnasium haben Eltern mit einem Hauptschulabschluss.⁶⁰ Ein ähnliches Bild zeigt sich, wenn man die Abhängigkeit der Schulartwahl von der beruflichen Bildung der Eltern betrachtet.⁶¹ Wenn man die Einkommenslage der Eltern mit einbezieht ergibt sich folgender Zusammenhang: Im Jahr 2012 besuchten bei einem gleichen mittleren Qualifikationsniveau 17 Prozent der armutsgefährdeten Kinder ein Gymnasium und rund 27 Prozent die Hauptschule. Bei nicht armutsgefährdeten Kindern betrug der Anteil der Gymnasiasten hingegen rund 27 Prozent und der Anteil der Hauptschülerinnen und -schüler lag bei rund 13 Prozent.⁶²

Aus diesen Zahlen lässt sich ablesen, dass in Baden-Württemberg der Zugang zu Bildung und die eigene Bildungskarriere stark von der sozialen Herkunft und der finanziellen Situation des Elternhauses abhängen. Um mehr Bildungsgerechtigkeit zu schaffen, müssen die bestehenden Hürden abgebaut, mehr Durchlässigkeit im Schulsystem geschaffen, und von Beginn an eine bedarfsgerechte Unterstützung für alle Kinder garantiert werden.

2.6. Erwachsenenbildung

Die Zusammenhänge zwischen sozialer Herkunft, Bildungsniveau und Armutrisiko spielen im Kindesalter eine grundlegende Rolle und werden ins Erwachsenenalter weitergetragen. Auch bei den Erwachsenen besteht ein höheres Armutrisiko, je niedriger das Bildungsniveau ist – und das Bildungsniveau wird stark von der sozialen Herkunft und dem sozialen Umfeld beeinflusst. Aber auch Erwachsenen lernen nicht aus. Für den Lern- und Entfaltungsprozess von Erwachsenen bieten zum Beispiel Volkshochschule und Mehrgenerationenhäuser ein vielfältiges, niedrigschwelliges Angebot. Aber auch

⁵⁷ Vgl. dass. Kapitel IV Schwerpunkt Kinderarmut. 6 Bildungsbeteiligung von Kindern und Jugendlichen, S. 422.

⁵⁸ Vgl. dass. S. 424.

⁵⁹ Vgl. dass. S. 423-424.

⁶⁰ Vgl. dass. S. 427.

⁶¹ Vgl. dass. S. 428.

⁶² Vgl. a.a.O.

Sportvereine und andere kulturelle Institutionen sind wichtige Akteure im Bereich der Erwachsenenbildung.

2.7. Forderungen und Maßnahmen zur Verbesserung

„Gute Bildung ist das Wichtigste, was wir unseren Kindern mit auf den Weg geben können. Deswegen steht das Wohl jedes einzelnen Kindes im Mittelpunkt unserer Bildungspolitik.“⁶³ Diese Absichtserklärung der neuen Landesregierung, die sie in den Koalitionsvertrag geschrieben hat, möchten wir ausdrücklich unterstützen.

Weiter heißt es dort: „Die Stärkung der frühkindlichen Bildung ermöglicht Kindern die gleichen Startchancen.“⁶⁴ Es wurde oben mithilfe der Ergebnisse des Ersten Armuts- und Reichtumsbericht Baden-Württemberg dargelegt, dass durch frühe Hilfen und frühkindliche Bildung gute Startchancen für alle Kinder gelegt werden können, die sich nachhaltig auswirken. Daher werden die Landesregierung an ihrem Wort messen und fordern den bedarfsgerechten Ausbau, insbesondere von niedrigschwelligen, aufsuchenden Begleitungs- und Unterstützungsangeboten und Angeboten der U3 und vorschulischen Kinderbetreuung in guter Qualität, damit durch Bildung und Begleitung soziale Ungleichheit am Lebensanfang verringert werden kann.

Um die bildungsrelevanten Besonderheiten eines Kindes frühzeitig zu erkennen und im Blick auf die Einschulung gezielt zu fördern, sollte die Kooperation zwischen Kindertagesstätten und Grundschulen mit dem individuellen Fokus auf das einzelne Kind verpflichtend durchgeführt werden. Des Weiteren braucht es auch vor dem beim Übergang von der Grundschule zu weiterführenden Schulen eine intensive Förderung der Kinder, insbesondere im sprachlichen und mathematischen Bereich, um die weitere Verstärkung sozialer Ungleichheit zu verhindern.

Damit Erzieherinnen und Erzieher, Lehrkräfte und Pädagogen Kinder und Jugendliche optimal individuell fördern und die besondere Förderung von Risikogruppen gewährleisten können, bedarf es einer regelmäßigen, intensiven Aus- und Weiterbildung sowie in der Schule den flächendeckenden Ausbau einer qualifizierten Schulsozialarbeit.

Wir fordern die aktive Betreuung aller Kinder und Eltern im Übergang zwischen Schulformen, Ausbildung und Beruf.

Wir fordern den weiteren Ausbau von Ganztageschulen, da hier ein großes Potential in der stärkeren Begleitung und Förderung von Jugendlichen liegen kann, was zum Abbau von Bildungsungleichheit beiträgt.

⁶³ BW.de, 09.05.2016: Schwarz-grüner Koalitionsvertrag. S. 25 (URL siehe oben).

⁶⁴ A.a.O.

Wir nehmen die Landesregierung beim Wort, wenn sie ein flächendeckendes Angebot an Familienzentren fördern will.⁶⁵ Durch die Schaffung von neuen Angeboten und informellen Zugängen zu Bildung, zum Beispiel über den Auf- und Ausbau eines qualitativ guten Netzes von Familien- und soziokulturellen Zentren, sowie darüber hinaus durch die Öffnung des formellen Bildungssystems mit einer stärkeren Durchlässigkeit kann es möglich werden, allen Menschen mit Bildungsbeteiligung zu ermöglichen. Damit Kinder von asylberechtigten Familien in Baden-Württemberg eine Zukunft haben und sich integrieren können, müssen die Bemühungen dringend über Sprachkurse oder andere kurzfristige Maßnahmen hinaus gehen und nachhaltige Bildungsbeteiligung anstreben.

Wir fordern die Einrichtung eines Forums für einen offenen und interdisziplinären Dialog mit den politisch Verantwortlichen zur Schaffung von mehr sozialer Gerechtigkeit im Bildungssystem.

2.8. Weiterführende Informationsquellen

Weiterführende Informationsquellen finden Sie hier:

- Ministerium für Kultus, Jugend und Sport BW, 2011: Expertenrat „Herkunft und Bildungserfolg“. Empfehlungen für Bildungspolitische Weichenstellungen in der Perspektive auf das Jahr 2020 (BW 2020). Verfügbar unter: http://www.kultusportal-bw.de/site/pbs-bw/get/documents/KULTUS.Dachmandant/KULTUS/kultusportal-bw/zzz_pdf/ExpertenberichtBaW%C3%BC_online.pdf [zuletzt abgerufen: 13.06.2016].
- Deutscher Caritasverband, 2011: Für ein chancengerechtes und inklusives Bildungssystem. Bildungspolitische Position des Deutschen Caritasverbands. Verfügbar unter: https://www.caritas.de/cms/contents/caritasde/medien/dokumente/stellungnahmen/bildungspolitischepo/111128_bildungspolitische%20position_dcv.pdf [zuletzt abgerufen: 10.06.2016].
- Diakonisches Werk der Evangelischen Kirche in Deutschland, 2010: Diakonie und Bildung. Positionspapier. Verfügbar unter: <https://www.diakonie.de/media/Texte-2010-11-Diakonie-und-Bildung.pdf> [zuletzt abgerufen: 13.06.2016].

3. Wohnen und Wohnungslosigkeit

3.1. Drastische Situation auf dem Wohnungsmarkt

Wohnen ist ein natürliches menschliches Grundbedürfnis. Menschenwürdiges Wohnen ist existenziell, denn eine Wohnung kann die Bedürfnisse nach Schutz, Rückzug und einem privaten Ort erfüllen. „Die Versorgung mit ausreichendem, qualitativ gutem und bezahlbarem Wohnraum in einem annehmbaren

⁶⁵ Vgl. BW.de, 09.05.2016: Schwarz-grüner Koalitionsvertrag. S. 26.

Wohnumfeld ist eine wichtige Voraussetzung für ausreichende soziale Teilhabe und Lebensqualität.⁶⁶ Dieses hohe Gut Wohnen ist aber zu einem Mangel geworden, denn der Wohnungsmarkt ist an vielen Orten in Baden-Württemberg stark angespannt. Insbesondere in den Ballungsräumen, aber auch teilweise im ländlichen Raum, sind günstige Wohnungen für einkommensschwache Haushalte zu den festgesetzten Mietobergrenzen kaum vorhanden. Selbst für Haushalte mit mittleren Einkommen wird es schwer, eine bezahlbare Wohnung zu finden.

Eine geringe Anzahl an verfügbaren Mietwohnungen bei einer gleichzeitig hohen Nachfrage führt zu rasant steigenden Mietpreisen. „17 der 30 Städte mit den höchsten Mieten in Deutschland liegen in Baden-Württemberg“.⁶⁷ Die Nachfrage an Wohnraum steigt unter anderem aufgrund von sinkenden Haushaltsgrößen und älter werdender Bevölkerung. Es besteht ein größerer Bedarf an bezahlbaren Kleinwohnungen. Gleichzeitig sind Einzelpersonen und Paare ohne Kinder aus Sicht der Vermieter die beliebtesten Mieter. Eine besonders große Wohnungsnot gibt es in den Städten. Die Gründe dafür sind unter anderem:

- Die Familien bleiben vermehrt in den Städten (bessere Infrastruktur und höhere Mobilität etc.) und ziehen weniger in die ländlichen Gebiete,
- die Zahl der Studierenden hat stark zugenommen. Es besteht daher ein Zusammenhang zwischen Hochschulstandorten und Wohnungsmarkt-Brennpunkten,
- die Auslandszuwanderung hat 2013 gegenüber 1995 den höchsten Stand erreicht und sich in den letzten drei Jahren noch stärker zugespitzt.

Zusätzlich wird der Wohnungsmarkt zunehmend von Finanzmarktakteuren bestimmt, da es derzeit höhere Renditemöglichkeiten als auf dem herkömmlichen Finanzanlagemarkt gibt.

Armutsgefährdung und soziale Ausgrenzung sind immer stärker mit der Wohnungssituation verbunden und der Gefahr von (zumindest kurzfristiger) Wohnungslosigkeit. Faktoren wie negativer Schufa-Eintrag, psychische oder gesundheitliche Beeinträchtigung, Drogenmissbrauch, die überdurchschnittliche Familiengröße oder ein Migrationshintergrund etc. können dabei schnell zum Ausschlusskriterium werden. Für (Langzeit-) erwerbslose Menschen besteht eine hohe Gefahr, dass sich Erwerbs- und Wohnungslosigkeit gegenseitig bedingen: Wer zum Beispiel keine Arbeit hat, bekommt schlechter eine Wohnung; wer aber keine Wohnung hat, bekommt schlechter eine Arbeit.

⁶⁶ Sozialministerium BW, 2015: 1. ARB in BW. Kapitel V Lebenslagen und soziale Exklusion. 6 Wohnen, S. 563 (URL siehe oben).

⁶⁷ Deutscher Mieterbund BW, 2014: Mehr als die Hälfte der 30 teuersten Mieterstädte liegen in Baden-Württemberg. Landesverordnung zur Senkung der Kappungsgrenzen bei Mieterhöhungen ist dringend notwendig. Verfügbar unter: <http://www.mieterbund-bw.de/news-detailansicht/article/24102-mehr-als-die-haelfte-der-30-teuersten-mieterstaedte-liegen-in-baden-wuerttemberg.html?cHash=307b3a806a08fe5270ba7e7c8e87828c> [zuletzt abgerufen: 15.06.2016].

3.2. Gründe für den Mangel an bezahlbarem Wohnraum

Der Mangel insbesondere an bezahlbarem Wohnraum ist nicht erst seit der Flüchtlingskrise entstanden, sondern es handelt sich um einen zum Teil schleichenden Prozess, der aber auch hätte verhindert werden können.

Ein Grund dafür ist, dass sich die Zahl der mietpreisgebundenen Wohnungen in Baden-Württemberg in den vergangenen 10 bis 15 Jahren mehr als halbiert hat.⁶⁸ „Ende 2010 gab es in Baden-Württemberg rund 63.000 Mietwohnungen, die auf Grund von Förderleistungen in der sozialen Wohnraumförderung [durch das Land] Belegungs- und Mietbindungen unterliegen.“⁶⁹ „Die Zahl der Wohnungen mit Mietpreis- und Belegungsbindung verringerte sich seit dem Jahr 2010 um 16.000 Wohnungen. Im gleichen Zeitraum wurden jedoch lediglich 1.680 neue Sozialwohnungen gebaut.“⁷⁰

Laut Pestel-Institut Hannover besteht dagegen ein errechneter Bedarf von 500.000 Sozialwohnungen in Baden-Württemberg.⁷¹

Dies liegt unter anderem daran,

- dass die hohe Anzahl der in der Nachkriegszeit geförderten Wohnungen jetzt aus der Bindung fallen. Nach deren Auslaufen werden die Mieten meist in Richtung der ortsüblichen Miete auf dem Wohnungsmarkt angepasst und sind dadurch häufig für die bisherigen Bewohner nicht mehr bezahlbar.
- dass es für Investoren derzeit wenig attraktiv ist in den sozialen Wohnungsbau zu investieren und solche neuen Wohnungen zu bauen oder alte in Stand zu setzen. Niedrige Kreditzinsen auf der einen Seite stehen auf der anderen Seite hohen Förderauflagen und geringerer Mietrendite entgegen.

Ein weiterer Grund ist, dass es für kommunale Wohnungsgesellschaften und Genossenschaften durch Versäumnisse in der Grundstückspolitik und den Mangel an öffentlichem Baugrund immer schwieriger wird eigene Bautätigkeit durchzuführen. Land und viele Kommunen haben zudem in den zurückliegenden Jahren teilweise umfänglich öffentliches Wohneigentum veräußert und sich damit selbst eine wichtige Steuerungsmöglichkeit bei der Wohnungsversorgung unterstützungsbedürftiger Haushalte entzogen.

⁶⁸ Vgl. Familienforschung des Statistischen Landesamtes BW, 2013: Familien und Wohnen. In: Report Familien in Baden-Württemberg, H.1/2013, S. 26. Verfügbar unter: http://www.fafo-bw.de/FaFo/Familien_in_BW/R20131.pdf [zuletzt abgerufen: 16.06.2016].

⁶⁹ A.a.O.

⁷⁰ Deutscher Mieterbund BW u.a., 2015: Gegen die neue Wohnungsnot – ein Landesbündnis für den sozialen Wohnungsbau und eine drastische Aufstockung der Fördermittel. Verfügbar unter: http://www.mieterbund-bw.de/index.php?elD=tx_naw-secured&u=0&g=0&t=1466165073&hash=116a9e25287e05bd3c2c3cb4c18137efd4992a2e&file=fileadmin/ver-eine/lv_bw/pdf/Gegen_die_neue_Wohnungsnot.pdf [zuletzt abgerufen: 16.06.2016].

⁷¹ Vgl. Pestel-Institut, 2012: Bedarf an Sozialwohnungen in Deutschland. S. 10-11. Verfügbar unter: https://www.igbau.de/Binaries/Binary16372/Pestel_Bedarf_an_Sozialwohnungen_August_2012.pdf [zuletzt abgerufen: 16.06.2016].

3.3. Wohnsituation von Kindern und Jugendlichen

Familien haben Schwierigkeiten, eine geeignete Wohnung zu finden. Wegen des höheren Bedarfs an Wohnfläche kommt nur ein Teil der sowieso nur geringen Anzahl an verfügbaren Wohnungen in Frage. „Aufgrund ihres erhöhten Armutsrisikos haben insbesondere Alleinerziehende und kinderreiche Familien oftmals Schwierigkeiten, bezahlbaren Wohnraum zu finden.“⁷² Nach einer Studie der Bertelsmann Stiftung aus dem Jahr 2013 ist in „den 13 Städten Baden-Württembergs, die in der Studie untersucht wurden (mit Ausnahme von Heilbronn), [...] die Suche nach geeignetem Wohnraum für armutsgefährdete Familien noch schwieriger als im Bundesdurchschnitt.“⁷³ In Freiburg und Konstanz (jeweils 1 Prozent) und in Stuttgart (2 Prozent) sind nur geringe Teile der familiengerechten Wohnungen auch bezahlbar.

Wenn Familien eine geeignete Wohnung finden, ist diese im Durchschnitt wesentlich kleiner: „Haushalte ohne Kinder bewohnten [...] [nach Angaben im Ersten Armuts- und Reichtumsbericht Baden-Württemberg] 66 m² pro Kopf, Haushalte mit Kindern hingegen nur [...] [rund 36] m².“⁷⁴ Paaren mit drei oder mehr Kindern standen sogar lediglich rund 28 m² pro Kopf zur Verfügung.

3.4. Aktuelle Herausforderungen bei der Wohnraumversorgung von Asylbewerbern und Asylberechtigten

„Zwischen Januar und Dezember 2015 hatten über 100.000 Menschen in Baden-Württemberg einen Antrag auf Asyl gestellt. Die tatsächliche Zahl der Flüchtlinge im Land war noch weitaus höher, weil nicht alle Menschen einen Asylantrag stellen konnten oder registriert worden sind. Im Laufe des Jahres 2015 waren insgesamt rund 185.000 Flüchtlinge in Erstaufnahmeeinrichtungen angekommen, die zunächst auch untergebracht werden mussten. Etliche von ihnen hatten die Einrichtungen aber nach kurzer Zeit wieder verlassen, teilweise aufgrund einer Weiterverteilung in andere Einrichtungen, Bundesländer oder EU-Länder, teilweise aber auch auf eigene Faust.“⁷⁵

Eine Karte der Stuttgarter Zeitung⁷⁶ vom 17. September 2015 zeigt, wo zu diesem Zeitpunkt die Asylbewerberinnen und Asylbewerber in Baden-Württemberg untergebracht waren. Die Menschen werden dort vielfach auch in Schulturnhallen, Messehallen oder Containern untergebracht. In diesem und in den folgenden Jahren wird es sehr großer Anstrengungen bedürfen, um die asylberechtigten Menschen weiter auf die Kommunen zu verteilen und mit (normalem) Wohnraum zu versorgen. Entweder

⁷² Sozialministerium BW, 2015: 1. ARB in BW. Kapitel IV Schwerpunkt Kinderarmut. 10 Wohnsituation von Kindern und Jugendlichen, S. 457 (URL siehe oben).

⁷³ A.a.O.

⁷⁴ Sozialministerium BW, 2015: 1. ARB in BW. Kapitel V Lebenslagen und soziale Exklusion. 6 Wohnen, S. 563 (URL siehe oben).

⁷⁵ Landeszentrale für politische Bildung BW: Flüchtlinge in Baden-Württemberg. Verfügbar unter: https://www.lpb-bw.de/fluechtlinge_baden_wuerttemberg.html#c24420 [zuletzt abgerufen: 16.06.2016].

⁷⁶ Verfügbar unter: <http://www.stuttgarter-zeitung.de/inhalt/fluechtlinge-in-heidelberg-wir-koennen-kein-ganzes-dorf-leer-lassen.350daeda-332a-4792-8401-f7ebacf716c5.html> [zuletzt abgerufen: 16.06.2016].

es besteht vor Ort Wohnraum der öffentlichen Hand oder von ehemals kommunalen Wohnungsbau- gesellschaften zur Verfügung oder er muss von der Kommune selbst oder durch die freie Wohnwirt- schaft gebaut werden. Bund, Land und Kommunen müssen auch eigene Liegenschaften schnell und verbilligt für den sozialen Wohnungsbau, in Kombination mit langfristiger Sozialbindung, freigeben.

Bei den erforderlichen Aktivitäten muss besonders darauf geachtet werden, dass der bestehende oder neu gebaute günstige Wohnraum sowohl die neuen Bedarfe der Asylberechtigten als auch die Bedarfe der lokal ansässigen benachteiligten Personengruppen abdecken kann, damit die unterschiedlichen benachteiligten Personengruppen nicht gegeneinander ausgespielt werden. Es besteht nun die Gele- genheit, die Versorgungsprobleme auf den sozialen Wohnungsmärkten für alle gerecht zu lösen. Not- wendig ist daher ein einheitliches Wohnraumförderprogramm für alle Bedarfsgruppen.

3.5. Wohnsituation von armutsgefährdeten Menschen

Der Durchschnitt aller Haushalte in Baden-Württemberg verfügte laut Erstem Armuts- und Reichtums- bericht Baden-Württemberg im Jahr 2012 rund 57 m² Wohnfläche pro Haushaltsmitglied, armutsge- fährdete Haushalte dagegen nur über rund 47 m² pro Haushaltsmitglied. Ähnlich verhält es sich bei den Haushalten mit Migrationshintergrund: rund 46 m² pro Haushaltsmitglied.⁷⁷

Im Jahr 2012 hatten im Durchschnitt rund 15 Prozent weniger als 30 m² Wohnfläche pro Haushaltsmit- glied zur Verfügung – rund 33 Prozent bei den armutsgefährdeten Haushalten und lediglich 11 Prozent bei den nicht armutsgefährdeten.⁷⁸ Unter Menschen mit Migrationshintergrund lag der Anteil bei 26 Prozent, unter Menschen ohne Migrationshintergrund lediglich bei rund 11 Prozent.⁷⁹

Nach Berechnungen des SOEP-Datensatzes lag die Hauseigentümer-Quote im Südwesten im Jahr 2012 bei rund 54 Prozent. Geringer war der Anteil unter den armutsgefährdeten Haushalten: Sie bewohnten zu rund 31 Prozent die eigenen vier Wände.⁸⁰

Als Probleme der Wohnsituation werden im Jahr 2012 Lärmbelästigung, Umweltbelastungen, Feuch- tigkeitsschäden im Wohnraum, Kriminalität und Vandalismus in der amtlichen Statistik der Europäi- schen Union (EU-SILC) zugrunde gelegt. In Baden-Württemberg klagten unter den armutsgefährdete Haushalten rund 30 Prozent über Lärmbelastung, rund 25 über Verschmutzungen durch Müll etc. und rund 16 Prozent über Schimmelbefall im Wohnraum oder andere Feuchtigkeitsschäden.⁸¹

⁷⁷ Vgl. Sozialministerium BW, 2015: 1. ARB in BW. Kapitel V Lebenslagen und soziale Exklusion. 6 Wohnen, S. 564 (URL siehe oben).

⁷⁸ Vgl. a.a.O.

⁷⁹ Vgl. dass. S. 565.

⁸⁰ Vgl. dass. S. 564.

⁸¹ Vgl. dass. S. 568.

3.6. Wohnungslosigkeit in Baden-Württemberg – Ergebnisse und Empfehlungen der GISS-Studie

Die Studie „Wohnungslosigkeit in Baden-Württemberg – Untersuchung zu Umfang, Struktur und Hilfen für Menschen in Wohnungsnotlagen“⁸² aus dem Jahr 2015 wurde von der Gesellschaft für innovative Sozialforschung und Sozialplanung (GISS) im Auftrag des Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren Baden-Württemberg durchgeführt und umfasst sowohl die Auswertung einer umfangreichen Datenbasis als auch zahlreiche daraus abgeleitete Handlungsempfehlungen. Diese richten sich vor allem an die Kommunen, welchen die Prävention und Beseitigung von Wohnungsnotlagen in eigener Verantwortung obliegt. Die Studie enthält aber auch einige Handlungsempfehlungen für die Landesebene.

Die wesentlichen Ergebnisse:

- Die Gesamtzahl der am Stichtag 1. Oktober 2014 von Städten und Gemeinden ordnungsrechtlich untergebrachten und den bei öffentlichen und freien Trägern der Hilfen nach §§ 67 ff. SGB XII anhängigen wohnungslosen Personen betrug 22.789. Knapp zwei Drittel davon waren ordnungsrechtlich untergebracht (rund 63 Prozent), gut ein Drittel erhielt Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten nach §§ 67 ff. SGB XII (rund 37 Prozent). Das Ergebnis deckt sich für letztere Hilfe mit den Ergebnissen der jährlichen Liga Stichtagserhebung Wohnungslosenhilfe.
- Im Vergleich zu anderen Bundesländern, wie zum Beispiel Nordrhein-Westfalen oder Bayern, in denen es ähnlich ausgerichtete Untersuchungen gab, nimmt Baden-Württemberg bei der Gesamtzahl, insbesondere bei den ordnungsrechtlich untergebrachten Personen, eine Spitzenposition ein.
- Die hohe Dichte von wohnungslosen Menschen in Baden-Württemberg erklärt sich vor allem über die ordnungsrechtliche Unterbringung. Hochgerechnet auf den Erhebungszeitraum befanden sich zum Erhebungszeitraum auch 3.000 Kinder und Jugendliche in ordnungsrechtlicher Unterbringung.
- Drohender Wohnraumverlust ist häufig vermeidbar: Es gibt vielfältige Gründe für einen drohenden ungeplanten Wohnraumverlust. Zu etwa 4/5 aller Fälle sind die Ursachen Überschuldung und damit einhergehenden Mietschulden, und/oder längerer Arbeitslosigkeit. Erst bei angedrohter gerichtlicher Zwangsräumung oder unmittelbar bevorstehendem Wohnraumverlust werden die letzten Sicherungssysteme informiert. Damit ist meist die Wohnung nicht mehr zu halten. Eine Räumung zieht für alle deutlich höhere Kosten mit sich. Die Kommunen

⁸² Verfügbar unter: https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-sm/intern/downloads/Publikationen/Bericht_Wohnungslosigkeit_BW_GISS-Studie.pdf [zuletzt abgerufen: 15.06.2016].

sind zu einem Notobdach verpflichtet. Erfahrungen aus Fachstellen zum Erhalt des Wohnraums zeigen, dass bei aufsuchenden Ansätzen und Lösungsvorschlägen zur Zahlung der rückständigen Mieten recht häufig der Wohnraum erhalten werden kann.

Die wesentlichen Handlungsempfehlungen:

- Generelles und gemeinsames Ziel aller Beteiligten aus öffentlicher und freier Wohlfahrtspflege sollte sein, Wohnungslosigkeit so umfassend wie nur möglich zu vermeiden und nachhaltig zu beheben. Dafür ist die Entwicklung einer abgestimmten Strategie in Form eines landesweiten Fachkonzeptes erforderlich.
- Ziel muss es sein, Wohnungslosigkeit erst gar nicht entstehen zu lassen. Von grundlegender Bedeutung dafür ist, präventive Strategien und Anstrengungen weiter auszubauen und zu verstärken. Kommt es trotz aller Anstrengungen dennoch zur Wohnungslosigkeit, sollte sie durch ein flächendeckendes Netz von Fachstellen zur Verhinderung von Obdachlosigkeit so schnell wie möglich wieder behoben werden.
- In kommunalen Wohnraumversorgungskonzepten sollten sozial und wirtschaftlich benachteiligte Haushalte im Fokus stehen und Wohnungsnotfälle verbindlich berücksichtigt werden. Es wird angeregt, beim Verkauf von kommunalen Grundstücken als Bauflächen (zum Beispiel über städtebauliche Verträge) zu regeln, dass darauf ein festes Kontingent (Quote) von Sozialmietwohnungen gebaut wird, von denen wiederum ein definierter Anteil für Wohnungsnotfälle entweder direkt oder als mittelbares Belegungsrecht zur Verfügung gestellt wird.
- Generell sollten so viel wie möglich kommunale Belegungs- und Besetzungsrechte geschaffen und sichergestellt werden, dass diese in angemessenem Umfang auch Wohnungsnotfällen zugänglich sind. Es wird empfohlen, bei der sozialen Mietwohnraumförderung für Haushalte mit besonderen sozialen Schwierigkeiten und beim zielgruppenspezifischen Wohnungsbau durch Träger der Wohnungslosenhilfe einen weiteren Ausbau anzustreben und zu ermöglichen.
- Es sollten trägerübergreifende (integrierte) Gesamthilfesysteme errichtet werden, in denen präventiv arbeitende kommunale Fachstellen zur Vermeidung und Behebung von Wohnungslosigkeit mit den (freiverbandlichen) Hilfen nach §§ 67 ff. SGB XII systematisch zusammenarbeiten. Empfohlen werden insbesondere klare Verfahrensregelungen an den Schnittstellen zur Jugend- und Eingliederungshilfe.
- Angesichts dessen, dass Menschen in Wohnungsnotfällen erhebliche Schwierigkeiten haben, neuen Wohnraum zu finden, wird empfohlen, die Praxis von Mietschuldenübernahmen bei drohender Wohnungslosigkeit offensiv zu gestalten.

- Normale Wohnverhältnisse lassen sich bei dem Teil der ordnungsrechtlich untergebrachten Haushalte, die derzeit in abgeschlossenen und integrationsgeeigneten Wohnungen untergebracht sind, bereits durch eine Umwandlung in reguläre dauerhafte Mietverhältnisse erreichen.
- Als weitere Maßnahmen zur Senkung der Zugangsbarrieren wird empfohlen, bei den Regelungen zur Angemessenheit der Kosten der Unterkunft für Leistungsberechtigte nach SGB II und SGB XII eine Orientierung an marktüblichen Mieten vorzunehmen.
- Der Landesregierung wird empfohlen, diese einmalige Berichterstattung als eine Initiative zur Einführung einer laufenden amtlichen Erhebung und Berichterstattung der Wohnungsnotfallsituation zu ergreifen. Derzeit gibt es keine amtliche Berichterstattung über die nicht abgedeckten Bedarfe an (bezahlbarem) Wohnraum. Die Liga der freien Wohlfahrtspflege Baden-Württemberg setzt seit über zwanzig Jahren mit ihrer jährlichen Stichtagserhebung Impulse und weist regelmäßig auf die immer grösser werdenden Bedarfe an fehlendem bezahlbarem Wohnraum hin. Im Koalitionsvertrag greift die neue grün-schwarze Landesregierung diese Empfehlung auf und will „eine regelmäßige amtliche Wohnungs- und Obdachlosenstatistik zu Quantität und Struktur in Baden-Württemberg einführen.“⁸³

3.7. Weitere Forderungen und Maßnahmen zur Verbesserung

Die neue Landesregierung hat erkannt, dass in den Ballungsräumen günstige Wohnungen fehlen, insbesondere für Menschen in Ausbildung, mit geringem Einkommen und Familien. Es ist daher ein zentrales Anliegen der grün-schwarzen Landesregierung, schnell auseichenden und bezahlbaren Wohnraum zu schaffen.⁸⁴ Mithilfe eines neuen Landeswohnraumförderprogramms soll der Bau von neuen sozialen Mietwohnungen, unter anderem mit der Möglichkeit einer längeren Belegungsbindung und der stärkeren Einbeziehung von kleineren Akteuren wie Genossenschaften und Eigentümer-Baugruppen, vorangetrieben und dem Wegfall des derzeit vorhandenen sozialgebundenen Wohnraums entgegengewirkt werden. Die soziale Mietwohnraumförderung soll dafür vereinfacht, flexibilisiert und so attraktiver gemacht werden. Es wird eine Verzahnung der Landeswohnraumförderung mit dem Wohnbauprogramm für Flüchtlinge angestrebt.⁸⁵

Diese Vorhaben begrüßen wir. Bei der Neuauflage des Landeswohnraumförderprogrammes sollte zusätzlich geprüft werden, inwiefern man den Kommunen dabei ein größeres Gestaltungsrecht einräumen kann. Die Kommunen müssen auf die Wohnraumversorgung durch geeignete Formen von Ausschreibungen stärker Einfluss nehmen können, zum Beispiel mit einer Auflage 30 bis 40

⁸³ BW.de, 09.05.2016: Schwarz-grüner Koalitionsvertrag. S.91-92 (URL siehe oben).

⁸⁴ Vgl. dass. S. 21-22.

⁸⁵ Vgl. dass. S. 22.

Prozent des Mietwohnungs-Neubaus für Haushalte mit geringem Einkommen zu bauen. Beim Neubau von Sozialwohnungen muss lokal auf eine dezentrale Verteilung geachtet werden, um einer Ghettoisierung entgegen zu wirken.

Es ist besonders darauf zu achten, dass der bestehende oder neu gebaute günstige Wohnraum sowohl die neuen Bedarfe der Asylberechtigten als auch die Bedarfe der lokal ansässigen benachteiligten Personengruppen abdecken kann, damit die unterschiedlichen benachteiligten Personengruppen nicht gegeneinander ausgespielt werden. Es besteht nun die Gelegenheit, die Versorgungsprobleme auf den sozialen Wohnungsmärkten für alle gerecht zu lösen. Notwendig und gut ist daher ein angestrebtes einheitliches oder verzahntes Wohnraumförderprogramm für alle Bedarfsgruppen.

Zusätzlich zur Bauförderung sollte im Land eine Erhebung über die Leerstände von Wohnraum erfolgen: Wie hoch ist der Leerstand? Wieso lassen die Eigentümer die Wohnungen leer stehen? Was wären Rahmenbedingungen und Anreize, um leer stehenden Wohnraum wieder zu vermieten? Es braucht Unterstützung in Form von Mietgarantien oder wohnbegleitenden Hilfen, mit denen die Vermieter mehr Sicherheit für die Mieteinnahmen erhalten und in der Kommune einen Ansprechpartner haben, wenn es zu Spannungen im Mietverhältnis kommt.

Ohne einen grundlegenden Kurswechsel in der Stadtentwicklungs- und Wohnungspolitik lässt sich der dramatische Wohnungsmangel bis hin zur Zunahme der Obdachlosigkeit nicht stoppen. Die Kommunen müssen sich ihrer Verantwortung stellen und für ihre Bürgerinnen und Bürger gute Rahmenbedingungen schaffen, dass alle mit angemessenem eigenem Wohnraum versorgt sind.

3.8. Weiterführende Informationsquellen

Weiterführende Informationsquellen finden Sie hier:

- Liga der freien Wohlfahrtspflege in BW, 2016: Liga Stichtagserhebung 2015. Frauen und Männer in sozialer Ausgrenzung und Wohnungsnot. Erhebung im Hilfesystem nach §§ 67 ff. SGB XII in Baden-Württemberg. Verfügbar unter: http://www.liga-bw.de/uploads/media/Stichtagserhebung_2015.pdf [zuletzt abgerufen: 15.06.2016].
- Liga der freien Wohlfahrtspflege in BW, 2014: Wohnst Du noch? Reader zur landesweiten Aktionswoche „Armut bedroht alle“, 13.-19. Oktober 2014. Verfügbar unter: http://www.armut-bedroht-alle.de/wp-content/uploads/2014/07/Reader_Aktionswoche_Armut_2014.pdf [zuletzt abgerufen: 15.06.2016].

- Eichler, Antje/Holz, Gerda, 2014: Lage von wohnungslosen Kindern und Jugendlichen in Baden-Württemberg. Expertise im Rahmen der 1. Armuts- und Reichtumsberichterstattung des Landes Baden-Württemberg. Verfügbar unter: http://www.iss-ffm.de/m_393_dl [zuletzt abgerufen: 21.06.2016].
- Bormann, René/Hatzfeld, Ulrich/Kühl, Carsten/Krautzberger, Michael/Nedden, Martin zur, 2016: Wohnungsnot beenden. Mit Grundsteuer und Bodenrecht Bauland aktivieren. WISO Direkt, Friedrich-Ebert-Stiftung. Verfügbar unter: <http://library.fes.de/pdf-files/wiso/12550.pdf> [zuletzt abgerufen: 30.06.2016].

4. Arbeit und Leben in der Erwerbslosigkeit

Die wichtigsten strukturellen Gründe für die Entstehung von Armut in unserer Arbeitsgesellschaft sind sicherlich Arbeitslosigkeit und eine prekäre, also unsichere oder gering entlohnte, und in geringem Umfang erfolgte Beteiligung am beruflichen Erwerbsleben.

4.1. Arbeitslosigkeit/Erwerbslosigkeit

Im Dezember 2015 waren 3,7 Prozent aller Baden-Württemberg im erwerbsfähigen Alter (zwischen 15 und 64 Jahren) arbeitslos. Dieser Anteil ist vergleichsweise gering, wenn man die anderen Bundesländer und Gesamtdeutschland (6,1 Prozent) betrachtet.⁸⁶ Arbeitslosigkeit ist zunächst ein gesellschaftliches und kein individuelles Problem. Arbeitslosigkeit ist dennoch immer eine individuelle Notlage. Die Gründe dafür liegen in den meisten Fällen nicht beim Individuum. Arbeitslosigkeit geht in unserer Arbeitsgesellschaft mit großen Entbehnungen einher, nicht selten mit dem Ausschluss vom gesellschaftlichen Leben. Soziale Ausgrenzung speist sich immer auch aus der inneren Abwehr derjenigen, die selbst in oder am Rande von prekären Lebenslagen vom gesellschaftlichen Abstieg bedroht sind.

Neben einem hohen Risiko materieller Armut sind Diskriminierung und Stigmatisierung ein bestimmendes Moment für arbeitslose Menschen. So sind Annahmen darüber, Erwerbslose wollten gar nicht arbeiten, sondern sich stattdessen auf Kosten der Gesellschaft ein bequemes Leben machen, weit verbreitet. Insbesondere langzeitarbeitslose Menschen empfinden sich aufgrund des negativen öffentlichen Bildes als Bürgerinnen und Bürger zweiter Klasse. Hinzu kommt, dass Arbeitslosigkeit bei längerer Dauer zum Verlust der Gestaltungshoheit über das eigene Leben führt und damit auch starke gesundheitliche Risiken einhergehen.

⁸⁶ Vgl. BA, 2015: Arbeitsmarkt in Zahlen – Arbeitsmarktstatistik. Arbeitslose nach Rechtskreisen – Deutschland nach Ländern – Dezember 2015. Verfügbar unter: <http://statistik.arbeitsagentur.de/Statistikdaten/Detail/201512/unterbeschaeftigung/arbeitslosigkeit-unterbeschaeftigung/arbeitslosigkeit-unterbeschaeftigung-d-0-201512.xls.xls> [zuletzt abgerufen: 22.06.2016].

Außerdem: Die offiziellen Arbeitslosenzahlen sprechen keine ehrliche Sprache, sondern sind schönge-rechnet. Das ist politisch gewollt, um der Bevölkerung glaubhaft zu machen, die soziale Situation in Deutschland sei halbwegs im Lot. Im Dezember 2015 waren in Deutschland laut offizieller Statistik der Bundesagentur für Arbeit⁸⁷ rund 2,68 Millionen Menschen arbeitslos. In Wirklichkeit sind aber weit mehr Menschen arbeitslos gemeldet: insgesamt rund 3,47 Millionen. Rund 790.000 werden aus politi-schen Gründen nicht in der offiziellen Statistik, sondern in einer zusätzlich, weniger bekannten, so ge-nannten Unterbeschäftigungsstatistik geführt.

Für Baden-Württemberg sieht dies folgendermaßen aus: Im Dezember 2015 gab es offiziell rund 220.000 Arbeitslose. Nicht in der offiziellen Arbeitslosenzahl enthalten sind zum Zeitpunkt der Erfas-sung sind in Baden-Württemberg allerdings fast 65.000 ebenfalls faktisch arbeitslose Menschen, da-runter

- rund 44.000 Menschen, die an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen teilnahmen,
- rund 8.500 Menschen, die am Tag der Erfassung kurzfristig arbeitsunfähig erkrankt waren und
- rund 12.500 über 58-Jährige Arbeitslose, die innerhalb der letzten 12 Monate kein Jobangebot erhielten.

Insgesamt ergibt sich so für Baden-Württemberg im Dezember 2015 also eine tatsächliche Arbeitslo-senzahl von rund 285.000 Menschen. „Erwerbslosigkeit konzentriert sich im Allgemeinen verstärkt auf Jugendlichen und junge Erwachsene, Langzeit- [(ab 12 Monaten)] und Extrem-langzeiterwerbslosigkeit [(ab 24 Monaten)] sind hingegen vor allem Probleme Älterer und steigen mit zunehmendem Lebens-alter deutlich an.“⁸⁸

Im Dezember 2015 waren 31,9 Prozent aller arbeitslosen Menschen bereits länger als ein Jahr arbeits-los (langzeitarbeitslos), davon waren 84,6 Prozent im Rechtskreis SGB II (Grundsicherung für Arbeits-suchende). Die durchschnittliche Dauer der Arbeitslosigkeit betrug zu diesem Zeitpunkt 412 Tage. Wenn man nur das SGB II betrachtet, waren es sogar 580 Tage.⁸⁹

Trotz dieser Zahlen werden die Mittel zur Eingliederung von Arbeitslosen in der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) in den letzten Jahren zunehmend reduziert bzw. zunehmend für die Verwal-tungskosten eingesetzt. Im Jahr 2015 wurden von den Jobcentern (gemeinsame Einrichtungen) in Ba-den-Württemberg zwischen 1.432 Euro im Landkreis Schwäbisch-Hall und 1.112 Euro im Rems-Murr-

⁸⁷ Vgl. BA, 2015: Arbeitsmarkt in Zahlen – Arbeitsmarktstatistik. Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung – Deutschland und Länder – Dezember 2015. Verfügbar unter: <http://statistik.arbeitsagentur.de/Statistikdaten/Detail/201512/iii4/markt/markt-d-0-201512-xls.xls> [zuletzt abgerufen: 22.06.2016].

⁸⁸ Sozialministerium BW, 2015: 1. ARB in BW. Kapitel V Lebenslagen und soziale Exklusion. 3 Arbeitsmarkt und soziale Un-gleichheit, S. 514 (URL siehe oben).

⁸⁹ Vgl. BA, 2015: Arbeitsmarkt in Zahlen – Arbeitsmarktstatistik. Arbeitslose nach Rechtskreisen – Deutschland nach Ländern – Dezember 2015. Verfügbar unter: <http://statistik.arbeitsagentur.de/Statistikdaten/Detail/201512/iii4/markt/markt-d-0-201512-xls.xls> [zuletzt abgerufen: 12.07.2016].

Kreis pro Person für die Verwaltung der Arbeitslosen eingesetzt, während sich die Mittel für Eingliederungsmaßnahmen pro Person zwischen 541 Euro im Stadtkreis Karlsruhe und 273 Euro im Alb-Donau-Kreis bewegen.⁹⁰ Für die Verwaltung der Arbeitslosigkeit wird also inzwischen mehr als doppelt so viel ausgegeben, wie für Unterstützung und Eingliederungsmaßnahmen.⁹¹

4.2. Prekäre Beschäftigung

Die scheinbar positive Entwicklung der Arbeitslosenstatistik seit den Hartz-Reformen ab dem Jahr 2003 ist u.a. die Folge der im Deutschen Bundestag verabschiedeten rapiden Ausweitung von Niedriglohnssektoren, Zeitarbeit und insgesamt von atypischer Beschäftigung, von deren Einkommen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer nicht auskömmlich leben können – aber das rechnet sich wirtschaftlich für Arbeitgeber und Unternehmen. Es geht bei Armutsgefährdung nicht mehr nur darum, wer arbeitet und wer arbeitslos ist, sondern die Spaltungslinie verläuft quer zur erwerbsfähigen Bevölkerung.⁹²

Deutlich wird dies zum Beispiel an der hohen Zahl erwerbstätiger Personen, die in einer Bedarfsgemeinschaft leben, in dem das Erwerbseinkommen aller Mitglieder unter dem Existenzminimum liegt. Sie erhalten daher zusätzlich staatliche Grundsicherungsleistungen zu ihrem zum Teil geringfügigen Erwerbseinkommen. Allein im wirtschaftlich blühenden Baden-Württemberg waren das im Dezember 2015 mehr als 88.000 Erwerbstätige, was einem Anteil von rund 29 Prozent an allen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (insgesamt rund 307.000) entspricht.⁹³

Ein weiteres Beispiel: „In Deutschland waren 2014 rund 39 Prozent aller abhängig Beschäftigten in Teilzeit, Leiharbeit oder Minijobs tätig“, wie das Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Institut der Hans Böckler Stiftung zeigt. Man spricht von so genannter atypischer Beschäftigung. „Insbesondere die Zahl der Teilzeit- und Leiharbeiter hat zugenommen“⁹⁴.

Für Baden-Württemberg zeigt sich von 2003 bis 2015 folgende Entwicklung:⁹⁵

- Wohin gegen die Anzahl sozialversicherungspflichtiger Normalarbeitsverhältnisse in Vollzeit zwischen 2003 und 2015 nur um rund 15 Prozent gestiegen ist, zeigt sich bei den atypischen

⁹⁰ Vgl. Schröder, Paul M., 2015: Jobcentervergleich 2015 – Zugeteilte und ausgegebene Bundesmittel (VK und EGL). S. 7-8, in: BIAJ-Kurzmitteilung vom 16. März 2016. Verfügbar unter: http://biaj.de/images/2016-03-16_vk-egl-jc-ge-2015.pdf [zuletzt abgerufen: 12.07.2016].

⁹¹ Weitere Informationen zu »Verwaltungskosten von Arbeitslosigkeit«, siehe Ders., 2016: Jobcenter – Bundesanteil an den „Verwaltungskosten“ 2006 bis 2016. In: BIAJ-Kurzmitteilung vom 10. März 2016. Verfügbar unter: http://biaj.de/images/2016-03-10_sgb2-verwaltungskosten-2006-2016.pdf [zuletzt abgerufen: 12.07.2016].

⁹² Vgl. Segbers, Franz, 2011: Pflaster auf eine Wunde, die zu groß ist. Tafeln, Sozialkaufhäuser und andere Dienste zwischen Armutslinderung und Armutsüberwindung. S. 477, in: Eurich, Johannes/ Barth, Florian/ Baumann, Klaus/ Wegner, Gerhard (Hg.), Kirchen aktiv gegen Armut und Ausgrenzung. Theologische Grundlagen und praktische Ansätze für Diakonie und Gemeinde. S. 475-492.

⁹³ Vgl. BA, 2015: Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende. Länderreport – Baden-Württemberg – Dezember 2015. Verfügbar unter: <http://statistik.arbeitsagentur.de/Statistikdaten/Detail/201512/iiia7/lb-lb-sgbii/lb-sgbii-08-0-201512-xls.xls> [zuletzt abgerufen: 22.06.2016].

⁹⁴ Hans Böckler Stiftung, 2015: Weiblich, westlich, atypisch. In: Böckler Impuls, Nr. 6/2015. Verfügbar unter: http://www.boeckler.de/53706_53719.htm [zuletzt abgerufen: 22.06.2016].

⁹⁵ Die Zahlen zu Teilzeitarbeit und Leiharbeit stammen aus einer Datenbank der Hans Böckler Stiftung zu atypischer Beschäftigung, verfügbar unter: <http://www.boeckler.de/apps/atypischebeschaeftigung/index.php> [zuletzt abgerufen: 22.06.2016].

Beschäftigungsverhältnissen ein anderes Bild: Die Anzahl an Teilzeitbeschäftigungen ist seit 2003 um über 70 Prozent gestiegen. Mit Teilzeitbeschäftigungen, auch wenn sie bewusst gewählt werden, kann in der Regel kein auskömmliches finanzielles Einkommen erreicht werden und sie wirken sich stark nachteilig auf die eigene Altersversorgung aus. Insbesondere für Frauen, die wesentlich häufiger als Männer in Teilzeit beschäftigt sind, besteht dadurch ein hohes Risiko von Altersarmut.

- Noch deutlicher zeigt sich die Ausweitung atypischer Beschäftigungsverhältnisse bei der Leiharbeit, oft auch als Zeitarbeit oder Arbeitnehmerüberlassung bezeichnet: Ihre Anzahl hat sich im Jahr 2015 im Vergleich zu 2003 mehr als verdreifacht. Bei Leiharbeit handelt es sich um gewerbemäßige Überlassung von Arbeitskräften durch einen Dienstleister an ein Unternehmen, zum Zweck der zeitlich befristeten Ausleihe. Unternehmen gehen damit ein geringeres Risiko ein, als wenn sie selbst Arbeitskräfte einstellen. Die Leiharbeitskräfte sind Fremdarbeiterinnen und Fremdarbeiter in einem Unternehmen und das bekommen sie häufig zu spüren. Unter anderem aufgrund der hohen Ausleihgebühr, die natürlich letztlich vom Lohn der Leiharbeitskräfte abgezogen wird, bilden sie einen immer größer werdenden Teil der so genannten „working poor“, jener Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die trotz Vollzeitbeschäftigung auf staatliche Leistungen angewiesen sind.

4.3. Armutsgefährdung von Erwerbstätigen und Erwerbslosen

Nach dem Mikrozensus als Datengrundlage für die Ergebnisse im Ersten Armuts- und Reichtumsbericht Baden-Württemberg war im Jahr 2012 mit 54,1 Prozent gut jede bzw. jeder zweite Erwerbslose im Land armutsgefährdet. Im Jahr 2007 waren noch 47,4 Prozent der Erwerbslosen armutsgefährdet, woraus ein deutlicher Anstieg von rund sieben Prozent zu erkennen ist.⁹⁶ „Langzeitarbeitslose, die bereits 12 Monate oder länger arbeitssuchend waren, wiesen mit 70 [...] [Prozent] eine nochmals deutlich höhere Armutsgefährdungsquote als der Durchschnitt der Erwerbslosen auf.“⁹⁷ Die Armutsgefährdungsquote der Langzeitarbeitslosen ist gegenüber 2007 sogar um 13 Prozent gestiegen. Bei der Armutsgefährdungsquote von allen Erwerbslosen zeigen sich im Vergleich zu Gesamtdeutschland nur geringfügige Unterschiede.⁹⁸

Erwerbstätige Menschen wiesen im Jahr 2012 in Baden-Württemberg eine Armutsgefährdungsquote von 7,9 Prozent auf. Diese lag leicht über dem Niveau Gesamtdeutschlands (7,7 Prozent).⁹⁹ Gegenüber 2007 ist die Armutsgefährdung leicht gestiegen.¹⁰⁰

⁹⁶ Vgl. Sozialministerium BW, 2015: 1. ARB in BW. Kapitel V Lebenslagen und soziale Exklusion. 3 Arbeitsmarkt und soziale Ungleichheit, S. 515 (URL siehe oben).

⁹⁷ Dass. S. 515-516.

⁹⁸ Vgl. dass. S. 517.

⁹⁹ Vgl. dass. S. 515.

¹⁰⁰ Vgl. dass. S. 518.

Zwischen den Regionen Baden-Württembergs gibt es deutliche Unterschiede bei der Armutsgefährdung von Erwerbstätigen:¹⁰¹

- Region Donau-Iller: 5,4 Prozent,
- Region Nordschwarzwald: 5,8 Prozent,
- Regionen Bodensee-Oberschwaben und Hochrhein-Bodensee: 6,3 Prozent,
- Region Ostwürttemberg: 7,4 Prozent,
- Region Stuttgart: 7,7 Prozent,
- Regionen Heilbronn-Franken und Mittlerer Oberrhein: 7,9 Prozent,
- Region Neckar-Alb: 8,4 Prozent,
- Region Schwarzwald-Baar-Heuberg: 8,4 Prozent,
- Region Südlicher Oberrhein: 9,5 Prozent,
- Region Rhein-Neckar: 10,8 Prozent.

Eine Differenzierung der Armutsgefährdungsquoten nach Migrationshintergrund zeigt, dass Menschen mit Migrationshintergrund sowohl erwerbstätig als auch erwerbslos deutlich stärker einem Armutsrisiko ausgesetzt sind als jene ohne Migrationshintergrund. So hatten Erwerbslose mit Migrationshintergrund im Jahr 2012 eine Armutsgefährdungsquote von 60,6 Prozent – das sind rund zwölf Prozent mehr als bei erwerbslosen Menschen ohne Migrationshintergrund (48,9 Prozent).¹⁰² „Erwerbstätige mit Migrationshintergrund waren mit 13,1 [...] [Prozent] mehr als doppelt so häufig von Armut gefährdet als Erwerbstätige ohne Migrationshintergrund“¹⁰³ (6,2 Prozent).

4.4. Ansätze zur Verbesserung der Lebenssituation von langzeitarbeitslosen Menschen

a) Konzept der Arbeitslosenzentren

Die Unterstützung von arbeitslosen Menschen muss in der Lebenssituation und dem Lebensumfeld der Menschen selbst ansetzen. Durch eine akzeptierende, aktivierende und unabhängige (Erwerbslosen-)Beratung können mit den Menschen gemeinsam neue Perspektiven erarbeitet und ihre Selbsthilfepotentiale unterstützt werden. »Räume«, im umfassenden Wortsinn, für vielfältige Aktivitäten und Begegnungsmöglichkeiten, wie sie von Arbeitslosenzentren geschaffen werden, fördern das Selbstbewusstsein der Betroffenen. Die Landesregierung hat im Koalitionsvertrag ihre Unterstützung dabei zugesagt.¹⁰⁴

¹⁰¹ Vgl. dass. S. 516.

¹⁰² Dass. S. 519-520.

¹⁰³ Dass. S. 519.

¹⁰⁴ Vgl. BW.de, 09.05.2016: Schwarz-grüner Koalitionsvertrag. S. 91 (URL siehe oben).

b) Konzept des inklusiven Arbeitsmarktes

Das Konzept eines inklusiven Arbeitsmarktes mit spezifischen Angeboten für alle Zielgruppen reicht von der Teilhabe an Arbeit über Integrationsjobs bis hin zur Integration in den allgemeinen Arbeitsmarkt über öffentlich geförderte Beschäftigung:

- Für Personen, die vom allgemeinen Arbeitsmarkt besonders weit entfernt sind, braucht es Integrationsjobs, die vor allem tagesstrukturierende Bedeutung haben.
- Personen mit einer arbeitsmarktnahen Beschäftigungsfähigkeit können bei Beschäftigungsunternehmen und Einrichtungen der freien Wohlfahrtspflege beschäftigt und hier auch weiter gefördert werden.
- Für Langzeitarbeitslose, die aufgrund ihrer persönlichen Voraussetzungen direkt in den allgemeinen Arbeitsmarkt integriert werden können, muss das Instrument der öffentlich geförderten Beschäftigung in Privatunternehmen mit einer begleitenden Unterstützung ausgebaut werden, damit die Arbeitsmarktintegration auch nachhaltig entwickelt werden kann.

Das Instrument der »Öffentlich geförderten Beschäftigung« muss ausgebaut werden, um mit einer finanziellen Starthilfe möglichst viele arbeitslose Menschen nachhaltig in sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse zu integrieren, damit sie sich bald wieder selbst versorgen und vorsorgen können. Das arbeitsmarktpolitische Instrument der öffentlich geförderten Beschäftigung hat so den Stellenwert eines gesellschaftspolitischen Instruments. Damit das Landesarbeitsmarktprogramm eine nachhaltige Entwicklung in Gang setzt, muss es stark ausgebaut und verstetigt werden.

4.6. Weitere Forderungen und Maßnahmen zur Verbesserung

„Wir werden Baden-Württemberg zu einem Musterland für gute Arbeit entwickeln“,¹⁰⁵ heißt es im Koalitionsvertrag. Die neue Landesregierung will sich daran messen lassen, dass sie die Rahmenbedingungen für „einen nachhaltigen und gerechten Arbeitsmarkt“¹⁰⁶ schafft. Dafür will sie das in der letzten Legislaturperiode aufgesetzte Landesarbeitsmarktprogramm¹⁰⁷ evaluiert fortführen und weiterentwickeln. Instrumente dabei sind die assistierte Beschäftigung von Langzeitarbeitslosen, die Fortsetzung des Passiv-Aktiv-Tauschs, damit Arbeit und nicht Arbeitslosigkeit finanziert werden kann. Diese Instrumente müssen unbedingt weitergeführt und ausgeweitet werden.

Darüber hinaus muss eine gesellschaftliche Neubewertung der Lebenslage Arbeit und eine Relativierung unserer Arbeits- und Wachstumsorientierung öffentlichkeitswirksam diskutiert und angestoßen werden. Übermäßiges Gewinnstreben und Ellenbogenmentalität produziert auch Arbeitslosigkeit und

¹⁰⁵ Dass. S. 90.

¹⁰⁶ A.a.O.

¹⁰⁷ Vgl. Ministerium für Soziales und Integration BW: Landesarbeitsmarktprogramm fördert gute und sichere Arbeit. Verfügbar unter: <http://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/de/arbeit-soziales/musterland-fuer-gute-arbeit/landesprogramm-gute-und-sichere-arbeit/> [zuletzt abgerufen: 30.06.2016].

führt zu Diskriminierung und Stigmatisierung von Arbeitslosen, zum Beispiel als »Sozialschmarotzer«. Arbeitslosigkeit ist aber zunächst ein gesellschaftliches und kein individuelles Problem und die Ursachen liegen in den meisten Fällen nicht bei der arbeitslos gewordenen Person selbst. Durch die Stärkung dieser Denkweise kann unsere Gesellschaft zu einem menschenwürdigen Umgang mit arbeitslosen Menschen gelangen und mithelfen, deren Teilhabe am gesellschaftlichen Leben, im umfassenden (nachhaltigen) Sinn und nicht nur durch (kurzfristige) Integration in den Arbeitsmarkt, zu verbessern.

4.7. Weiterführende Informationsquellen

Weiterführende Informationsquellen finden Sie hier:

- Internationales Institut für Empirische Sozialökonomie (INIFES)/Deutscher Gewerkschaftsbund Baden-Württemberg, 2013: Prekäre Beschäftigung in Baden-Württemberg. Ausmaß, Folgen und Handlungsempfehlungen. Gutachten, Presseinformation, Zusammenfassung und weitere Materialien verfügbar unter: <http://bw.dgb.de/presse/++co++dfd7e4be-cf55-11e2-9e19-00188b4dc422> [zuletzt abgerufen: 22.06.2016].
- Nationale Armutskonferenz, AG Grundsicherung, 2014: Soziale Teilhabe durch Arbeit. Sozialpolitische Anforderungen an die Beschäftigungsförderung. Diskussionsgrundlage und Forderungen.
 - Positionspapier verfügbar unter: http://nationalearmutskonferenz.de/data/grundsicherung/15-02-02%20soziale_Teilhabe_Arbeit_nak-Beschluss_korr.pdf [zuletzt abgerufen: 22.06.2016].
 - Zusammenfassung verfügbar unter: <http://www.sankt-georgen.de/nbi/publikationen/positionen-und-kommentare/2015/soziale-teilhabe-durch-arbeit-sozialpolitische-anforderungen-an-die-beschaefigungsfoerderung/> [zuletzt abgerufen: 22.06.2016].
- Bauer, Frank/Fertig, Michael/Fuchs, Philipp, 2016: „Modellprojekte öffentlich geförderte Beschäftigung“ in NRW. Teilnehmersauswahl und professionelle Begleitung machen den Unterschied. In: IAB-Kurzbericht, Nr.10/2016. Verfügbar unter: <http://doku.iab.de/kurzber/2016/kb1016.pdf> [zuletzt abgerufen: 11.07.2016].